Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Kanonikus Prof. Dr. Buchwald, Breslau 9, Domstraße 1.

Preis 2,50 Mk., unter Kreuzband portofrei 2,80 Mk. für das Halbjahr. — Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.

Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 7. **Achtunddreißigster Jahrgang.** **Juli 1917.**

Inhalt: Die Pfalzkapelle der mittelalterlichen Päpste und ihre Heiligtümer. Von Professor Joseph Wittig. (Schluß.) — Priester und Mission. Von Domvikar Hanke. (Schluß.) — Die Präfation der römischen Messe, geschichtlich und rubrizistisch behandelt. Von Professor Buchwald. — Der phonetische Kursus im fürstbischöflichen Alumnat. 1916/17. Von Kaplan v. Wilczewski, Breslau. — Kürzere Mitteilungen: Geschäftsführung der kirchlichen Körperschaften. — Literarisches: Referate. Neuerscheinungen. — Personalnachrichten. — Proprium Germaniae: April.

Die Pfalzkapelle der mittelalterlichen Päpste und ihre Heiligtümer.

Von Professor Joseph Wittig.

(Schluß.)

5. Die Gewebe der Capella Sancta Sanctorum.

Als ein Fund von außerordentlicher Bedeutung wird von Fachmännern eine Anzahl von Seidenstoffen bezeichnet, die sich im Schatze der Capella Sancta Sanctorum befinden und als Reliquienhüllen dienten. Grisar hat vier Stücke davon in Abbildung wiedergegeben. Sie sind die letzten Zeugen alter kirchlicher Pracht Roms. Ägyptische und syrische Kaufleute brachten solche Stoffe nach Rom, wo sie zum Schmuck der Basiliken und der Altäre reichlich zur Verwendung kamen.

Ein Stück von 32 cm Länge zeigt auf rötlichem Grunde in reich ornamentiertem Kreise das sassanidische Motiv der Löwenjagd um den Lebensbaum und hat sein Schwesterstück in St. Cunibert in Köln. Die Farbengebung ist sehr prunkhaft. Die Löwen sind golden mit grüner Schattierung und bläulichen Mähnen. Die Jäger haben grüne Tuniken mit rotem Besatz und golden eingefaßten Zierstücken. Die buntgeschmückten Einfaßkreise heben sich mit ihrem weißen Grunde kräftig von dem rötlichen Grunde der Jagdszene ab.

Wie auf diesem Stoffe die Kreuze auf dem Haupte der Kämpfenden, so mag auch der Nimbus um das Haupt der Hähne auf dem zweiten Stoffe außerchristlichen Ursprungs, später aber christlich gedeutet worden sein. War doch der Hahn, ehedem den Persern ein erhabenes religiöses Symbol, nach Prudentius das Sinnbild Christi, der den neuen Tag gebracht hat.

Auch das Muster des dritten Stückes, zwei aufgerichtete Löwen im Kreis, oder wie der Liber pontificalis oft sagt „in orbiculis“ kann außerchristlichen und außerrömischen Ursprungs sein, während das vierte Stück mit einer Szene aus der christlichen Heilsgeschichte, der Verkündigung, geschmückt, also sicher christlichen Ursprungs ist. Nach dem fachmännischen Urteil Dregers, dessen Abhandlung über diese Stoffe an die Publikation Grisars angehängt ist, darf man dieses Muster als das schönste aller altchristlichen Gewebemuster betrachten. Die auffallend kreisrunden Augen, die erst in spätbyzantinischer Zeit mandelförmig werden, und die Schmuckstücke an dem Gewande des Engels (clavi) deuten auf den altchristlichen Ursprung des Gewebes hin.

Unter den übrigen Webstoffen des Schatzes sind einige für die Geschichte der liturgischen Kleidung sehr interessant, z. B. die beiden Tunizellen und die Mappulae. Diese Mappulae sind Tücher, die man zum Schmuck oder zum praktischen Gebrauch am Arme trug. Aus ihnen hat sich das liturgische Kleidungsstück des Manipels entwickelt. Sehr gut erhalten hat sich eine Mappula aus einfachem Leinenstoff, geschmückt mit zwei gobelinartig eingewebten Streifen, die auf rotem Grunde verschiedenfarbige Sechsecke zeigen, und mit zwei Reihen von grünen, roten und gelben Kreuzchen.

6. Die Reliquien der Capella Sancta Sanctorum.

In dem Schreine Leos III. sowie in den beiden Kammern über dem Altare und an den Wänden der Kapelle befanden sich einst zahlreiche ehrwürdige Reliquien, von denen uns uralte Verzeichnisse eine gute Vorstellung geben.

Nach einer Vorlage aus dem 11. Jahrhundert zählt der Zeitgenosse Alexanders III., Johannes Diaconus, folgende auf: Den „Umbilicus“ und das „Praeputium“ Christi, das „Kreuz unseres Herrn Jesus Christus“, die Sandalen des Herrn, ein Stück von dem heiligen Kreuze, das Kaiser Heraklius nach der Besiegung des Perserkönigs Chosroas erbeutete, den „Leib des heiligen Martyrers Anastasius“, den

Arm des heiligen Martyrers Caesarius, zwei Gebeine des hl. Johannes des Täufers, ein Gebein des heiligen Hieronymus, die Spatula (kleines, meißelförmiges Gerät, „Spachtel") des hl. Dionysius „Areopagita", ein Beinknochen des heiligen Papstes Stephanus, Überbleibsel des hl. Damasus und der hl. Primus und Felicianus, den Kopf der hl. Praxedes und Überbleibsel der hl. Anastasia, Agape, Chionia, Irene, Pistis und Helpis, Nereus und Achilles, Priska und Aquila, ein Stück vom Knie des hl. Tiburtius, des Sohnes des Chromatius, ein Brot und 13 Linsenkörnlein vom hl. Abendmahl, ein Stück von dem Schilfrohr und dem Schwamm aus der Leidensgeschichte, vom Feigenbaum des Zachäus, von dem Steine, auf dem Maria ruhte, von dem Steine, auf dem Christus bei der Taufe saß, und von dem Steine am Grabe, auf dem der Engel erschien, ein Stein von Bethlehem und ein anderer vom Ölberg, ein Stück von der Geißelsäule, vom Grabe des Herrn, von der Lanze, vom Kreuze, vom Lithostrotos, vom Kalvarienberg und vom Grabesfelsen, ein Stein von Sion und vom Verklärungsberge, vom Berge Sinai und vom Mariengrabe, Holz von der Krippe, die Häupter der heiligen Apostelfürsten und der Martyrinnen Agnes und Euphemia, blutbesprengte Kohlen und Fettgerinsel des heiligen Martyrers Laurentius, Überbleibsel von den 40 Martyrern.

Eine Inschrift des 12. oder 13. Jahrhunderts erwähnt von diesen Reliquien nur das Präputium, die Sandalen und den Umbilicus des Herrn, das Abendmahlsbrot, die heiligen Häupter (außer dem der hl. Praxedes) und eine Kreuzreliquie. Sie weiß aber auch von neuen Stücken, von Marienschleier, Marienhaar und Marienmilch, der Schulter des hl. Matthäus, dem Kinn des hl. Bartholomäus und dem Kleide des Täufers.

Die späteren Mitteilungen werden immer sparsamer und ungenauer, soweit sie nicht auf der Liste des Johannes Diaconus beruhen. Ein Zeitgenosse des Papstes Martins V. (1417—1425) erzählt, daß nach der Übertragung der Apostelhäupter in den Tabernakel über dem Hochaltar des Laterans durch Papst Urban VI. in der Kapelle ein Goldkreuz mit dem Clavus (statt Umbilicus) des Herrn und das Haupt der hl. Agnes verblieben seien.

Eine Liste, die unter Leo X. hergestellt wurde, schließt sich zum Teil eng an die Mitteilungen des Johannes Diaconus an, verrät aber, daß schon viele Reliquien unbestimmbar geworden seien, und Panvinius (1529—1568) begnügt sich mit der Aufzählung der Reliquienbehälter. Die lateinische und italienische Liste, die heute noch in der Kapelle hängt, geht auf ein Verzeichnis aus dem Jahre 1624 von dem Sekretär der Kapellenbruderschaft, Lorenzo Bonincontri zurück, der die Reliquien selbst nicht gesehen hat und darum ganz von den alten Listen abhängig ist.

Grisar fand in den Reliquienkammern nur Verwüstung, „Gebeine und Asche in hohen Haufen, Bruchstücke von kleinen Glasgefäßen, die einst mit Reliquien gefüllt oder heilige Erinnerungen aus den Katakombengräbern waren, dazwischen Trümmer anderer Behälter und die Stücke der vermoderten Tür". Wenigstens scheint die eine der beiden Kammern noch ganz in dem Zustande zu sein, in dem sie die Plünderer des Jahres 1527 zurückgelassen haben.

Bei dieser Plünderung und durch allerhand Unordnung in der vorausgehenden Zeit sind eine große Anzahl von Reliquien zerstört worden. Andere sind der naturgemäßen Auflösung anheimgefallen. Erhalten geblieben, aber meist von den zugehörigen Stücken getrennt, sind zahlreiche Pergamentstreifen mit Titeln und Aufschriften. Diese Streifen lassen erkennen, daß in der Kapelle noch eine ganze Anzahl von Reliquien vorhanden waren oder noch vorhanden sind, die in den genannten Listen nicht verzeichnet sind. Es sind dies meist Erinnerungen an heilige Stätten.

Von den bedeutenderen Reliquien sind nur noch erhalten das Haupt der hl. Agnes, bei dem Stoffreste mit schönen Blumenmustern gefunden wurden, das Haupt der hl. Praxedes mit anderen Gebeinen, die nach einem Pergament des 13. Jahrhunderts der hl. Euphemia zugehören, Steine und Hölzer von heiligen Orten, zum Teil noch signiert, Schwämme mit Martyrerblut, der noch unbestimmbare Inhalt der fünf Goldkästchen in dem Emailkreuz, das kleine Holzkreuz im Gemmenkreuze, wahrscheinlich eine Reliquie vom Kreuze Christi, Lederstücke von den „Sandalen des Herrn", eine Kugel aus Bergkristall mit dem Haar des Evangelisten Johannes und dem Zahn des Täufers, mehrere „Agnus Dei", von denen ein Stück älter ist als alle bisher bekannten (nach Grisar vielleicht aus dem 9. Jahrhundert), mehrere Ölfläschchen vom heiligen Grabe und ein Stück Holz von der Ruhestatt des Herrn beim Abendmahl.

Über die Entfernung der anderen wichtigeren Stücke wissen wir nur wenig. Die Häupter der Apostelfürsten wurden von Papst Urban VI. nach der Lateranbasilika übertragen und dort in einem Tabernakel über dem Hochaltare beigesetzt, wo sie noch heute sind. Das „Praeputium Domini", das Karl d. Gr. in Jerusalem von einem Engel erhalten und nach Aachen gebracht haben soll, findet sich im 11. Jahrhundert in der Capella Sancta Sanctorum vor,

während sich gleichzeitig auch andere Kirchen, z. B. Antwerpen, seines Besitzes rühmen. Da es in der Mitte des Gemmenkreuzes (in umbilico crucis) eingeschlossen wurde, schlich sich der Name Umbilicus in die Reliquienverzeichnisse ein, zuerst in der sinnlosen Zusammensetzung Umbilicus circumcisionis. Gegen die Verehrung des Praeputium erhoben sich bald dogmatische Bedenken, denen sich Papst Innozenz III. in seiner Schrift „De mysteriis sacrificii missae" anschloß. Papst Urban V. entfernte es aus dem kostbaren Gemmenkreuze und schloß es in ein Stahlkästlein ein. Dieses stahl ein Soldat im Jahre 1527 und brachte es nach Calcata bei Viterbo, wo es nach dem Geständnis des Diebes 1557 wieder aufgefunden wurde. Da sich aber die römische Kirche nicht mehr um den zweifelhaften Schatz bemühte, blieb die Reliquie in der Kirche der hl. Cyprian und Cornelius in Calcata.

Der Körper des hl. Anastasius und die Häupter der hl. Barbara und Euphemia sind nicht mehr im Reliquienschatze der Kapelle. Die Angabe des Proprium Wratislaviense, daß das Haupt der hl. Barbara „in oratorio ad Sancta sanctorum honorifice asservatur", ist also wohl schon seit Jahrhunderten nicht mehr zutreffend. Mit dem Haupte der hl. Euphemia zusammen war es laut einer Nachricht des Liber Pontificalis seit Leo IV. (847—855) in der Kirche Quattro coronati, an der Leo einst Kardinalpriester gewesen war, in Verwahrung gehalten worden. In den älteren Verzeichnissen der Kapelle Sancta Sanctorum wird es nicht genannt, wohl aber das Haupt der hl. Euphemia. Es ist also nicht mit diesem zusammen in den Reliquienschatz der Kapelle gekommen. Erst Panvinius (De VII ecclesiis 1570) bezeugt, daß es in der Kapelle aufbewahrt sein soll. Da es sich aber bei der Wiedereröffnung der Kammern und des Schreines nicht vorfand, ist es nicht ausgeschlossen, daß das Haupt der hl. Barbara überhaupt nie in der Kapelle aufbewahrt war und daß die ganze Nachricht nur auf die einstige Aufbewahrung der Reliquie zusammen mit dem Haupte der hl. Euphemia zurückgeht.

Das lebhafte Interesse der frühmittelalterlichen Kirche an dem Reliquienschatze in Sancta Sanctorum war, wie die Geschichte dieses Reliquienschatzes zeigt, in der Zeit der Renaissance gründlich verschwunden. Der Sammeleifer der Päpste verlegte sich auf ganz andere Gebiete. Die Handschriften- und Skulpturensammlungen des Vatikan sind gewissermaßen die Nachfolgerinnen der Reliquiensammlung im Lateran. Wir haben heute für jene größeres Verständnis und größere Hochschätzung, aber der Reliquienschatz der alten Papstkapelle, so seltsam und so armselig und so zweifelhaft auch einzelne Stücke davon waren, läßt uns doch die große Liebe ahnen, welche die mittelalterliche Kirche mit der apostolischen und frühchristlichen Zeit, mit ihren heiligen Stätten, mit ihren Aposteln und Martyrern verband.

Priester und Mission.

Von Domvikar Hanke.

(Schluß.)

Vom allgemeinen Missionsstandpunkt sind die ostasiatischen Missionen[1]) noch wichtiger. Diese Riesenmission übertrifft an Zahl der Bevölkerung wie an kultureller Überlegenheit ihrer Bewohner die der wilden Rassen Afrikas und Ozeaniens.

In Britisch-Indien befriedigt das Missionsresultat in religiöser Hinsicht; in sozialwirtschaftlicher weniger. In Japan und Korea muß die Qualität des Erreichten über die geringe Anzahl der Neuchristen hinwegtrösten. Gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse in China. Dort hat der drohende Mangel an Kräften und Finanzen eine starke Vernachlässigung der Schule und Presse verschuldet, die ohnehin von den in China überwiegenden romanischen Missionskreisen zu gering bewertet werden.

Auch in den Missionen des fernen Ostens hat der Krieg viel Schaden angerichtet. Während das christliche England die Missionare der Zentralmächte unter den unwürdigsten Begleitumständen in Gefangenlagern konzentrierte, hat das heidnische Japan die Fortsetzung der Missionsarbeit ausnahmslos gestattet. In Köln konnte Prof. Schmidlin China noch als deutsches Missionsland der Zukunft bezeichnen[2]); inzwischen haben sich auch hier die Verhältnisse zu unseren Ungunsten entwickelt. Man wird gewiß in der Annahme nicht fehl gehen, daß England die Vertreibung der deutschen Missionare von China mit allem Nachdruck aufs neue fordern wird, nachdem es dank japanischen Eingreifens dieselbe von Juanschikai, dem verstorbenen chinesischen Präsidenten, um den Preis der Kaiserkrone nicht hatte erkaufen können. Darum verbietet sich wohl auch hier eine Prognose, bis die Würfel des Weltkrieges gefallen sind.

Es ist hier am Platze, den Vortrag über die Erfahrungen der katholischen Weltmission[3]) im

---

[1]) Die ostasiatischen Missionen: Univ.-Prof. Dr. Schmidlin.

[2]) Prof. Schmidlin tritt hier für eine deutsche Weltpriestermission ein, die wie in Frankreich auch in Deutschland möglich sein sollte. Trotz der eigenen Priesternot in der Heimat versieht die französische Weltpriestermission 35 Riesensprengel in Ostasien mit Hunderten von Missionaren.

[3]) Erfahrungen der katholischen Weltmission im Weltkriege: P. Schwager S. V. D. (Steyl).

Weltkriege nachzutragen. Der feindlichen Maßnahmen Englands gegen die katholische Mission in China und der Türkei gegen die Orientmission ist schon gedacht worden. Eine weitere schwere Versündigung am Missionsgedanken hat sich England durch die Durchbrechung der Kongoakte zuschulden kommen lassen, die jeglicher Nation und Konfession volle Bewegungsfreiheit in Mittelafrika garantierte. Durch die Kriegserfordernisse ist die Mission auch unbeabsichtigt geschädigt worden. An 3000 Missionare, Patres und Laienbrüder, sind durch die französische Mobilmachung ihrem Arbeitsfelde entzogen. Im Dienste des deutschen Vaterlandes standen 1916 2336 Patres, Brüder und Alumnen, wozu noch 769 Missionare aus den älteren Orden kommen. Hierdurch gewinnt die Frage der einheimischen Missionsarbeiter erhöhte Bedeutung. Auch die Missionsfinanzen sind durch den Weltkrieg stark zurückgegangen. Diese durch einen Krieg entstehenden finanziellen Verlegenheiten können in Zukunft zum Teil dadurch vermieden werden, daß in den noch rückständigen Ländern Europas und Amerikas der Missionseifer stärker geweckt wird. Sodann müssen die Neuchristen in den Heidenländern selbst, mehr wie bisher, zu finanziellen Leistungen herangezogen werden.

Die innere Geschlossenheit der protestantischen Weltmission ist durch den Krieg stärker erschüttert worden, als die der katholischen, wenn auch hier französischer Chauvinismus sich grobe Übergriffe hat zuschulden kommen lassen. Je mehr fürderhin die politische Agitation der Missionare ausgeschaltet wird, desto stärker und dauernder wird das Zusammenwirken aller katholischen Kräfte sein. Die durch den Krieg veränderte Lage gegenüber dem Heidentum und Islam kennzeichnet sich vor allem durch zwei Momente: Verlust an politischem Einfluß und Einbuße an moralischem Ansehen seitens der weißen Rasse. Die christliche Mission wird es namentlich bei den Kulturvölkern Asiens nach dem Kriege viel schwerer haben als vorher.

V. Praktische Missionspflege.

Die vielen Trümmer in der Weltmission sind wahrlich schon Grund genug, zum Wiederaufbau freudig mit die Hand ans Werk zu legen. Dem Seelsorger obliegt aus praktischen wie aus theoretischen Gründen die Missionsverpflichtung und Missionsbetätigung in ganz spezieller Weise[1]). In der Kirche, in der Schule, in den Vereinen kann er für die Missionen wirken. Hinsichtlich der Kanzel ist die allgemeine Regel aufzustellen: Jährlich soll der Seelsorger öfters in der Predigt auf die Missionen zu sprechen kommen. Wenigstens einmal im Jahre soll die Pfarrgeistlichkeit ex professo über die Heidenmission eine Predigt halten. Alle zwei bis drei Jahre (nach P. Schwager jedes Jahr) möge ein Missionsfest stattfinden. Im Gegensatz zur Volksmission, mit der es nicht zu verwechseln ist, dauert das Missionsfest nur einen Tag. Aber dieser Tag wird ganz dem Missionsgedanken dienstbar gemacht: früh im Gottesdienst, nachmittags in Versammlungen. Wünschenswert wäre es, wenn die Diözesangesangbücher mehrere Lieder für Missionsandachten und Missionsfeste enthielten.

Auch in den Schulbetrieb[1]) gehört die Heidenmission hinein. Leider ist in den katholischen Lehrplänen die Mission nicht erwähnt. Wenn in den Katechismus ein Abriß der Missionskunde aufgenommen würde — ähnlich wie der Überblick über das Kirchenjahr —, so könnte den Kindern ein Grundstock von Missionskenntnissen leichter übermittelt werden. Zunächst sollen jedoch die Missionen nicht als eigene „Sparte" behandelt werden, sondern als „Unterrichtsprinzip", das sich zielbewußt geltend machen kann, wo der behandelte Stoff Berührungspunkte mit der Mission aufweist. Beispiele aus der Missionsgeschichte und Missionspraxis dienen zur willkommenen Belebung des vielfach abstrakten Katechismusunterrichtes.

Auch die (männliche) studierende Jugend[2]) muß noch mehr an den Missionsbestrebungen teilhaben. Um einen befriedigenden Ausbau der Jugendmissionsbewegung herbeizuführen, ist ein Jugend-Missionsbund ein dringendes Bedürfnis, der vielleicht einem großen Weltmissionsverein der katholischen Mittelschüler die Wege ebnet. Ebenso dringlich ist eine Jugendmissionszeitschrift.

Der weiblichen Jugend[3]) liegt die Missionspflege aus physiologischen und psychologischen Gründen besonders nahe. Denn die katholische Weltmission ist gottgewollte Nächstenliebe. Die Frauenwelt hatte an der Missionsarbeit in den paulinischen Gemeinden reichen Anteil. Auch den jungen Mädchen und jungen Damen unserer Tage hat der Ruf zu gelten: „Gott will es! Gehet auch ihr in seinen Weinberg! Stehet nicht müßig!" Missionspflege ist als Gegengewicht gegen gedankenloses Zeitvergeuden und Flatterhaftigkeit ein hervorragendes Erziehungsmittel gerade für die weibliche Jugend. Darum ist auch hier die Missionslehre zielbewußt und fortschreitend in die ein-

[1]) Mission und Seelsorge: P. Dr. Maurus Salm O. S. B. (Münsterschwarzach i. Bayern).

[1]) Die Heidenmission in der Schule: Prof. Dr. Ditscheid (Koblenz).

[2]) Missionsorganisation der (männlichen) studierenden Jugend: P. Odorich Heinz O. Cap.

[3]) Missionsförderung an höheren Mädchenschulen: Religionslehrer Dr. Louis-Neuß.

zelnen Religionsfächer einzuflechten. In der höheren Mädchenschule kann auch auf dem Gebiete der Paramentik für die Missionen gearbeitet werden. Einer einheitlichen Missionsorganisation stehen große Schwierigkeiten gegenüber, da Neugründungen möglichst vermieden werden sollen. Es wird aber der Weg gangbar sein, daß nach Vorbild einzelner Standesverbände auch die höheren Mädchenschulen als selbständige Sektionen in die bestehenden großen Vereine sich eingliedern.

Soll unser Volk ein Missionsvolk werden, dann gehört Missionspflege auch in das Programm unserer Vereine[1]). Kirchliches Interesse, kirchliche Opfer, nicht Sport und Vergnügen, selbst nicht soziales Leben werden die Mitglieder der katholischen Vereine zusammenschweißen. Missionssache muß Vereinssache, Missionsarbeit muß Vereinsarbeit werden. Eine Missionslichtbilderzentrale mit ausgearbeiteten Vorträgen könnte der Sache gute Dienste leisten. Gründungen neuer Missionsverbände innerhalb der Vereine sind verfehlt. Der Franziskus-Xaverius-Verein und der Ludwig-Missions-Verein kommen auch hier als Missionszentralen in Betracht. Die Beiträge sollen nicht durch eine jährliche Pauschalsumme, vielmehr durch regelmäßige Sammlungen geleistet werden, sonst wird der wichtigste Gedanke der Missionsbewegung, der Opfergedanke, herausgenommen. Die Gesellenvereine haben mit dem Minimalsatze von 5 Pf. pro Monat die besten Erfahrungen gemacht.

In dem Buche folgen nunmehr die kurzen Ansprachen der Vertreter der einzelnen Vereine: die katholischen Jünglingsvereinigungen, die kaufmännischen Vereine, die Arbeitervereine, die katholischen Beamtenvereine, die Jungfrauenkongregationen, die Müttervereine, die katholischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine kommen zu Wort. Sie alle bekennen sich freudig zur Missionssache und wollen auch weiterhin und mit vermehrten Kräften an dem erhabenen Missionsziel mitarbeiten.

Den Schluß des Buches, dem ein Teilnehmerverzeichnis beigefügt ist, bilden die in der Öffentlichkeit gehaltenen Reden. Bei der imposanten Missionsversammlung im großen Saale der Bürgergesellschaft sprach der hochwürdigste Bischof Döring S. J. von Poona „über Grund und Ziel der Missionsarbeit" und in Vertretung des im letzten Augenblick an der Westfront zurückgehaltenen Generalleutnant Freiherr von Steinaecker Kaplan Dr. Leo Mergentheim (M.-Gladbach) über „Missionslage und Missionsaufgabe unter den Einwirkungen des Weltkrieges." In der Kirche St. Mariä-Himmelfahrt predigte der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Müller (Köln) über den Vorspruch: „Jetzt aber führet es auch aus durch die Tat." (2. Kor. 8, 11.)

Das Buch „Missionswissenschaftlicher Kursus in Köln für den deutschen Klerus" vermittelt demnach eine Fülle hochbedeutsamer Missionsgedanken. Möge es als tatkräftiger Wegbereiter der großen katholischen Missionssache überall freudige Aufnahme finden, vor allem beim Klerus, für den es bestimmt ist. P. Schwager S. V. D. hat einmal geschrieben: „Wenn der heimische Klerus in allen Ländern die weltumspannende Missionsaufgabe der Kirche und deren äußerste Dringlichkeit erfaßt und den Gläubigen darlegt, dann wird die katholische Kirche nach wenigen Jahren die Missionskirche sein, die sie nach dem Willen ihres Stifters sein sollte. Dann wird sie ihre Apostolatspflicht mit solcher hinreißenden Energie erfüllen, daß die gewaltige Missionsmacht des Protestantismus vor ihr in den Schatten tritt und die Grundfesten des Heidentums zu wanken beginnen"[1]).

Der zweite missionswissenschaftliche Kursus für den deutschen Klerus sollte, nachdem München abgelehnt hatte, im Herbst dieses Jahres in Breslau stattfinden. Die vorbereitenden Schritte wären bereits getan, das auf zwei Tage berechnete, sehr zeitgemäße Vorträge aufweisende Programm schon festgesetzt. Angesichts des noch immer andauernden Weltkrieges, der die Schwierigkeiten für einen Kongreß, die im Osten durch die schlechten Verbindungen und weiten Entfernungen ohnedies viel größer sind als anderwärts, immer mehr häuft, ist jedoch für dieses Jahr von dem Plane überhaupt Abstand genommen worden. Voraussichtlich findet der Kursus alsdann im nächsten Jahre in Breslau statt. Gewiß wird der Klerus der großen Heimatdiözese hinter dem Missionseifer der rheinländischen Mitbrüder nicht zurückstehen und alles daran setzen, um die Tagung zu einer machtvollen und nachhaltigen Missionskundgebung des katholischen Ostdeutschlands zu gestalten.

Die Präfation der römischen Messe geschichtlich und rubrizistisch behandelt.

Von Prof. Buchwald.

Alle Liturgien des Morgen- wie des Abendlandes besitzen ein unserer Präfation ganz und gar entsprechendes Gebet, der römische Ritus allein gibt diesem den Namen Präfation; wie das mit der besonderen

[1]) Missionspflege und Vereinsleben: Msgr. Schweitzer (Köln), Generalpräses der katholischen Gesellenvereine.

[1]) Zeitschrift für Missionswissenschaft II (1912), 82.

Entwickelung im Zusammenhang steht, welche die römische Messe durchgemacht hat, soll hier zuerst gezeigt werden.

Charakteristisch für alle orientalischen Liturgien ist die Einrichtung, daß für den Kern der Handlung, für die fürbittende, verwandelnde und aufopfernde Tätigkeit des Priesters das ganze Jahr hindurch nur zwei oder drei verschiedene Formulare, die den Namen Anaphora tragen, im Gebrauche sind. Weil die Tradition diese Stücke der Liturgie selbst im Wortlaut auf die ersten Apostel oder berühmten Lehrer der betreffenden Kirchen zurückführte (Jakobus in Jerusalem, Markus in Alexandrien, Chrysostomus und Basilius zu Konstantinopel) hat man sie für so hochheilig gehalten, daß man trotz der reichen Entfaltung, die das Kirchenjahr im Morgenlande gefunden hat, den wechselnden Festen doch keinen Einfluß auf ihren Text einräumte. Einen andern Gang hat die Sache im Abendlande genommen: hier finden wir im Altertum für den Vollzug der Eucharistie jeden Tag verschiedene Gebete, nicht nur die Vormesse, sondern auch die eigentliche Opferliturgie setzt sich aus einzelnen Stücken zusammen, die nach der Zeit oder dem Feste beständig im Texte wechseln. Im spanischen (mozarabischen) Missale enthält jedes Tagesformular folgende Gebete: 1. Inlatio, 2. Oratio post Sanctus, 3. Oratio post pridie, 4. Praefatio orationis Dominicae; in den fränkischen (gallikanischen) Meßbüchern finden wir folgende variierenden Stücke: 1. Contestatio missae, 2. Collectio post Sanctus, 3. Post mysterium, 4. Ante orationem Dominicam, 5. Post orationem Dominicam. In der Mailänder Kirche, die später den jetzigen konstanten römischen Kanon angenommen hat, sind Zeugen des älteren dem gallikanischen gleichen Usus die noch heut gebrauchten Messen am Gründonnerstag und Karsamstag, die ein in die römischen Kanongebete ziemlich gewaltsam eingeschobenes Vorkonsekrationsgebet aufweisen (Vere sanctus, vere benedictus qui etc.), welches nach Form und Inhalt vollständig den wechselnden Orationen post Sanctus in Spanien und Frankreich entspricht. Die Übereinstimmung der drei großen abendländischen Kirchen in diesem Stücke läßt auf gemeinsamen Ursprung schließen, der nur in Rom gesucht werden kann; auch diese Kirche hat also einmal die variablen Opfergebete gehabt. Bei dem Mangel an römischen Liturgie-Formularen aus den ersten $3^1/_2$ Jahrhunderten läßt sich freilich ein urkundlicher Beweis für diesen Satz nicht liefern, eine beträchtliche Stütze aber findet derselbe an einer Nachricht des Liber pontificalis, der bekanntlich kurze Biographien sämtlicher Päpste bis zum 9. Jahrhundert bietet. In der sechsten dieser Lebensskizzen finden wir bei Papst Evaristus die ganz eigentümliche Notiz: septem diaconos ordinavit, qui custodirent episcopum praedicantem propter stilum veritatis (edit. Duchesne I, 126). Im römischen Brevier lesen wir am 26. Oktober diese Bestimmung des Papstes in folgender Fassung: ordinavit, ut septem diaconi episcopum custodirent, dum evangelicae praedicationis officio fungeretur. Man hat demnach das praedicare hier von der Verkündigung des göttlichen Wortes in der Predigt verstanden, (wie ja Predigt auch von praedicare abzuleiten ist). Das alte Papstbuch aber hat damit sicher etwas anderes gemeint; das zeigt bald die nächste Vita des Papstes Alexander, in der es heißt: hic passionem Domini miscuit in praedicatione sacerdotum quando missae celebrantur (Duchesne l. c. 127); Alexander hat also in die praedicatio sacerdotum bei der hl. Messe die passio Domini hineingebracht; meist versteht man das so: er hat das Qui pridie quam pateretur in die Konsekrationsformel eingesetzt; wenn diese Deutung auch nicht allgemeinen Anklang gefunden hat, so viel geht aus dem ganzen Zusammenhang doch hervor, daß hier nicht etwa von der mit der Meßfeier verbundenen Predigt die Rede ist, sondern daß es sich um liturgische Gebete, und zwar bei der eigentlichen Opferfeier selber handelt. Die Sache wird ganz zweifellos durch den Bericht im Leben Gregor d. Gr.: Hic augmentavit in praedicatione(m) canonis: diesque nostros in tua pace dispone et caetera.

Es fehlt auch nicht an Parallelstellen aus andern Quellen, welche zeigen, daß dieser Gebrauch des Wortes praedicatio allgemein bekannt war. In der lateinischen Übersetzung des Briefes von Bischof Firmilian von Cäsarea in Kappadozien an Cyprian im Ketzertaufstreit (opera Cypriani, edit. Hartel II 810—827) findet sich Nr. 10 der Bericht über eine falsche Prophetin, der unter andern Täuschungsversuchen des gläubigen Volkes auch der zugeschrieben wird ut sacrificium Domino sine sacramento solitae praedicationis offerret. Praedicare ist also der terminus technicus für die laut vorgetragenen Gebete des celebrans bei der Opferfeier. Was soll aber die oben angeführte Bestimmung von Evaristus bedeuten: ut septem diaconi custodirent episcopum praedicantem propter stilum veritatis? Duchesne möchte darin ein bloßes Ehrengeleit für den feierlich zelebrierenden Bischof sehen; daneben hält er auch die Erklärung von Bianchini für plausibel, daß die dem betenden Bischof nahestehenden Diakonen seinen Gegnern gegenüber Zeugen sein sollten für die Reinheit seiner kirchlichen Lehre; es sei diese Maßnahme wahrscheinlich durch die Kämpfe mit den Häretikern ver-

anlaßt worden. Das letztere ist ohne Zweifel richtig, doch liegt wohl noch eine etwas weitergehende Absicht der Anordnung zugrunde; darüber belehrt uns ein von Poisnel aufgefundener Text eines Kanons der (apokryphen) Synode von 257 Bischöfen unter Papst Silvester, in dem es heißt: ut septem diacones sint custodes episcopo consecranti propter stilum veritatis et catholicam rationem et senectutis oraculum, ne in predicatione(m) aut Patrem pro Filio aut Spiritum sanctum pro patre praedicemus. Danach handelt es sich also wirklich um eine Art Überwachung des Bischofs, der durch rechtzeitige Warnung erfahrener Männer vor einem dogmatischen Irrtum bei seinem liturgischen Vortrage bewahrt werden sollte. Das Ganze zeigt deutlich, daß die täglichen Meßgebete nicht stabil festgelegt waren, daß sie vielmehr mit Ausnahme der auf den neutestamentlichen Schriften beruhenden Konsekrationsformel das Werk einer wenn nicht Improvisation doch freien Komposition des Bischofs waren. Die Sache hatte freilich ihre Bedenken, wie das schon die angeführten Vorsichtsmaßregeln zeigen, und sind wohl diese Bedenken die Veranlassung gewesen, daß man später für den eigentlichen Vollzug der heiligen Handlung ein feststehendes Formular bestimmte. Woher dieser Kanon entlehnt worden ist und wer die Herübernahme vollzogen hat, das zu untersuchen muß einer späteren besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben; als feststehend darf man annehmen, daß dieser für die Geschichte der römischen Messe so wichtige Schritt etwa um die Mitte des 4. Jahrhunderts geschehen ist, d. h. also gerade zu der Zeit, wo die Häretiker Einfluß im kirchlichen Leben gewannen. Im ältesten römischen Sakramentarium, dem Leonianum, welches aus dieser Zeit stammt, ist die Neuerung schon durchgeführt, die ältesten Messen desselben, die der Zeit Papst Damasus (366/85) angehören, setzen schon den unveränderlichen Kanon voraus. Doch ein Stück hat man von dieser Festlegung ausgenommen. Während im Urbild des römischen Meßkanon, der Anaphora der orientalischen Riten, schon der erste Teil, das mit ὡς ἀληθῶς ἄξιόν ἐστι καὶ δίκαιον beginnende und mit dem Trishagion endende Lob- und Dankgebet, konstant ist, hat sich die römische Liturgie die Freiheit der Gestaltung dieses Stückes vorbehalten. Das eucharistische Gebet bestand also in Rom seitdem aus zwei Stücken, einer im Text täglich wechselnden Einleitung und dem konstanten Hauptteil. Den letzteren nannte man manchmal prex (wohl die Übersetzung von εὐχή), so öfter bei Gregor d. Gr.; allgemeiner aber wurde der Name canon (scilicet actionis), feststehender Teil (der Opferhandlung) üblich; demgegenüber lag jetzt die Bezeichnung praefatio (actionis) für den einleitenden Teil ganz nahe. So ist es gekommen, daß die römische Liturgie und nur diese die beiden Namen für den Kern der Meßgebete gebraucht. In den andern abendländischen Liturgien, welche die Neuerung nicht mitmachten, blieb das der römischen Präfation entsprechende Gebet ein den andern wechselnden Stücken gleichgestelltes und wurde darum hier nach wie vor nach seinem Inhalt, in der gallikanischen Liturgie contestatio (quia contestamur in ea beneficia Dei), in der mozarabischen und mailändischen immolatio oder illatio (erstes) Opfergebet genannt (beide Bezeichnungen vielleicht als Übersetzungen des über dem Anfang des orientalischen Opfergebetes stehenden Ἀναφορά anzusehen).

Der Grund für Beibehaltung eines variablen Stückes in der römischen Liturgie lag wohl in dem Bedürfnis, wenigstens in einem Teile der heiligen Handlung noch der herrschenden Tagesstimmung Ausdruck geben zu können und wählte man dafür das Stück, welches einerseits nur als Einleitung zum Vollzug der heiligen Handlung diente und andererseits seit der ältesten christlichen Zeit mit besonders reichem Inhalt und feierlicher Form ausgestattet worden war und an dem darum das anwesende Volk gewiß den regsten Anteil nahm. Zeuge für diese reiche Ausgestaltung gerade des Dankgebetes ist uns schon Justin der Martyrer. Bekanntlich bietet er in seiner ersten Apologie einen doppelten Bericht über die altchristliche Messe: im 65. Kapitel beschreibt er die an die feierliche Taufe sich anschließende Eucharistiefeier, im 67. Kapitel den gewöhnlichen Sonntagsgottesdienst. Im ersten Bericht sagt er von dem fraglichen Gebete: (ὁ προεστὼς) εὐχαριστίαν περὶ πολλοῦ ποιεῖται; im zweiten (ὁ προεστὼς) εὐχαριστίας, ὅση δύναμις αὐτῷ, ἀναπέμπει und noch bezeichnender berichtet er im 13. Kapitel der genannten Apologie, daß die Christen εὐχάριστοι ὄντες διὰ λόγου πομπὰς καὶ ὕμνους πέμπουσιν. Der Hauptinhalt war Dank für Schöpfung, Regierung und Erlösung der Welt. Zu vgl. Kap. 13: (bei der Meßfeier danken wir) ὑπὲρ τοῦ γεγονέναι, καὶ τῶν εἰς εὐρωστίαν πόρων πάντων (für alle Mittel zum Wohlergehen), ποιοτήτων μὲν γενῶν καὶ μεταβολῶν ὡρῶν (für die Beschaffenheit des Gewordenen und den Wechsel der Zeiten) καὶ τοῦ πάλιν ἐν ἀφθαρσίᾳ γενέσθαι διὰ πίστιν τὴν ἐν αὐτῷ (und daß wir durch den Glauben an ihn wieder zur Unvergänglichkeit kommen). Über diese ursprünglich wohl konstante Disposition für das Gebet hat man später hinausgegriffen, zunächst das eintreffende Fest bzw. den Tagesheiligen in eingehender Weise gewürdigt, dann aber auch die der Gemeinde Freud oder Leid bringenden wechselnden Ereignisse und Verhältnisse in mehr oder minder ansprechender Form

hereingezogen, ja man hat auch das nicht für unpassend gehalten, Parteiungen und Kämpfe in der Gemeinde zu behandeln. Das schon genannte Leonianum bietet in seinen 267 erhaltenen Formularien eine Fülle von Beispielen, und dürfte es nicht ohne Interesse sein, zwei oder drei dieser schon 1500 Jahre alten Gebete, die vom Leben und Denken der alten Kirche uns so unmittelbar Zeugnis geben, im Wortlaut kennen zu lernen. Es tritt bei ihnen besonders die ausgiebige Verwendung der hl. Schrift in der durch Origenes so beliebt gewordenen allegorisierenden Methode zutage. Daneben sei noch auf die oft kunstvoll durchgeführte Form der Antithese aufmerksam gemacht, sowie auf die rhythmische Gestaltung der einzelnen Sätze, die einen schwungvollen Vortrag des Textes ermöglichte.

Als erstes Beispiel führe ich eines der vier Formulare für das Fest des heiligen Papstes und Martyrers Clemens an. In diesem sind die später von Papst Gelasius als Apokryphen verworfenen Clementinen, die bekannten romanartig abgefaßten Berichte über Leben und Predigt des vierten Papstes, ausgiebig verwertet, und müssen deshalb zum Verständnis des Textes die Hauptzüge dieses Lebensbildes vorausgeschickt werden. Klemens, ein vornehmer römischer Bürger, hatte schon frühzeitig [1]beide Eltern verloren; die Mutter hatte, um den Liebesanträgen seitens ihres Schwagers zu entgehen, Rom verlassen und der Vater, der sie zu suchen ausgezogen, war von der Reise nicht mehr heimgekehrt. Klemens gab, [2]auf die Kunde, daß in Judäa der Gottessohn erschienen sei, [3]seine Ehrenstellen in Rom auf und reiste nach dem Orient; in Cäsarea wurde er dem hl. Petrus vorgestellt und [4]als sein Schüler aufgenommen. Auf den Reisen mit Petrus [5]fand er die verlorene Mutter und bald auch den Vater wieder (danach der Titel des zweiten Teiles der Clementinen, recognitiones), die beide von Petrus [6]getauft wurden; als Petrus seinem Ende nahe war, [7]weihte er Klemens zum Bischof von Rom, wo er nach mehrjähriger Wirksamkeit den [8]Martyrertod erlitt. Diese wechselnden Schicksale bringt nun unser Sakramentarium (Muratori p. 459/60, Feltoe 152/3) in folgender Form zur Darstellung:

Vere dignum. sancti Clementis Martyris tui natalicia celebrantes, qui *cognationem reliquit et patriam et [2]post odorem tui nominis terras mariaque transmittens abnegansque semetipsum, crucem peregrinationis adsumpsit, ut te per apostolorum tuorum vestigia sequeretur, cui tu Dne secundum promissionem Filii tui tam in praesenti saeculo quam in futuro centupli muneris praemia repensasti. Nam [4]beatissimi Petri mox tradito disciplinis [1]parentes quos in genitali solo per diderat, [5]in externa regione restituis, quos terrenae generationis amiserat, [6]divinae reddis naturae participes. [7]Deinde magistri sui vicarium per ordinem subrogando Romanae urbis, [3]cuius propter te despexerat dignitatem [7]tenere constituis principatum, proque transitoria claritate coelesti facis honore conspicuum. [8]Postremo martyrii gloria sublimatum pro temporalibus gestis aeternam provehis ad coronam.

Aus der Zeit schwerer Heimsuchung rührt das ganze 6. Formular der Missae diurnae im Juli her. (Muratori p. 355, Feltoe 59.) Die in ihr geschilderten Umstände lassen mit ziemlicher Sicherheit den Schluß zu, die Messe sei im Sommer 537 entstanden, als Rom die über ein Jahr dauernde Einschließung durch den Ostgotenkönig Vitiges zu erdulden hatte. [1]Die vor Beginn der Belagerung im März noch bestellten Äcker wurden unter den Augen der Römer jetzt von den Feinden abgeerntet, während in der Stadt Hungersnot und [2]Seuchen herrschten. Mit Beziehung auf diese Lage betet die Präfation unserer Messe: Vere dignum. agnoscimus enim Dne Deus noster, agnoscimus, sicut dudum voce testatus es, ad peccantium merita pertinere, ut servorum tuorum labore quaesita [1]sub conspectu nostro manibus diripiantur alienis[1]), et quae desudantibus famulis nasci tribuis, ab hostibus patiaris absumi. totoque corde prostrati supplices exoramus ut praeteritorum concedas veniam delictorum et [2]ab omni mortalitatis incursu continua miseratione nos protegas, quia tunc defensionem tuam non diffidimus affuturam, cum a nobis quibus offendimus, dignanter expuleris per.

(Schluß folgt.)

* Der Sperrdruck soll die gebrauchten Schrifttexte anzeigen.

[1]) Cf. Ps. 108, 10: et diripiant alieni labores eius.

Der phonetische Kursus im Fürstbischöflichen Alumnat 1916/17.

Von Kaplan v. Wilczewski, Breslau.

Das anhaltende, auch das kirchliche Leben schwer heimsuchende Kriegsgewitter drohte zwar die in den Pastoralblattartikeln vom Mai bis Dezember 1915 aufkeimende Idee prophylaktischer Stimmbildung zu ersticken; doch dank dem Eingreifen hochgestellter und hochgesinnter Persönlichkeiten, dank dem warmen Interesse, das unser Hochwürdigster Herr Fürstbischof trotz der zahllosen Obliegenheiten der Riesendiözese auch dieser

Sache entgegenbringt, gewann das Projekt konkrete Gestalt in dem vom 25. November 1916 bis 1. Juni 1917 im Alumnat abgehaltenen phonetischen Kursus. Der Hochwürdige Klerus, dessen Gutachten seinerzeit überaus wertvolles Material lieferten, wird es gewiß bewillkommnen, über Gang und Erfolg des Unternehmens das Wichtigste zu erfahren:

Der Gang des Kursus.

Nach dem Vorbilde des Hamburger phonetischen Staatslaboratoriums, des Zentralinstitutes Deutschlands für rein wissenschaftliche, experimentelle und angewandte Phonetik, wurde zunächst der augenblickliche Befund der einzelnen Stimmen objektiv fixiert. Das Kymographion zeichnete die Art und Weise der Atmung beim gewöhnlichen und lauten Sprechen, beim Singen und tonlosen, langsamen Ausatmen auf. Das Manometer gab die Kraft der Atemmuskulatur an, die Sekundenuhr stellte das Maß der Atembeherrschung, das Spirometer die Größe des die Lunge nach tiefer Einatmung verlassenden Luftvolumens fest; der Phonograph nahm einen in Konversationston, laut, leise, hoch, tief gesprochenen und dann gesungenen Text entgegen.

Die in den früheren Artikeln begründete, praktisch-individuelle Methode fand Anwendung in der Weise, daß täglich 4 bis 5 Herren zu einer Stunde sich vereinten, damit jeder wenigstens einmal in der Woche an die Reihe käme. Allerdings vermochte die phonetische Ausbildung nicht ganz die Theorie zu entbehren, schon um die praktischen Übungen, ihren Zusammenhang und Zweck verständlich zu machen; indes konnten gerade die ebenso wichtigen wie schwierigen Kapitel über Bau und Funktion des Stimmorgans sehr schnell erledigt werden, da plastisches Anschauungsmaterial (Modelle, Leichenkehlköpfe) fast im Nu Einblick und Überblick gewährte über Dinge, welche langes Bücherstudium oft unklar läßt. Besonders erwähnt sei das vom Leiter des Hamburger Laboratoriums genial konstruierte Autophonoskop, welches die Möglichkeit gibt, die Stimmbänder und ihre Bewegungen beobachten zu lassen und gleichzeitig selbst zu beobachten. Genannte Demonstrationen sind auch praktisch wertvoll, weil sie uns intuitiv überzeugen, einerseits wie fein unser Stimmapparat gebaut ist, welche Vorsicht also seine Handhabung bedarf, andererseits in welch enger Wechselwirkung seine einzelnen Teile stehen, so daß jeder falsche Gebrauch eines Muskels oder Knorpels auch schädlich auf die anderen, besonders auf die Stimmlippen, die Seele im Ganzen, einwirkt.

Zur Erzeugung der menschlichen Sprache gehören drei Faktoren: Atmung, Resonanz, Artikulation. Sie sind die natürlichen Wegweiser auf dem Gebiete der Tonbildung. Leitmotiv für das gesamte System ist der Satz: Mit möglichst geringem Kraftaufwande möglichst große Wirkungen erzielen (Gesetz der Ökonomie).

Für die Atemgymnastik war vorerst zu erörtern, ob reine Mund-, oder reine Nasenatmung oder die Kombination beider zu bevorzugen sei. Für rednerische und gesangliche Zwecke empfahlen wir das letztere, im übrigen Nasenatmung. Die Kernfrage lautet: Wie soll sich der eigentliche Atmungsprozeß (das Einatmen und Ausatmen) vollziehen? Wir erwogen alle Möglichkeiten und wählten die, welche allein dem Prinzip der Ökonomie entspricht, die Zwerchfell-Flankenatmung. Es wurden spezielle Atemübungen erst liegend, später stehend vorgenommen, die systematisch fortschreitend zur Beherrschung dieses Atmungsmodus führen. Turnübungen unterstützten die Atemgymnastik, und schließlich verbanden wir die erlernte Methode mit Lesen oder auswendig Vorgetragenem, wobei es noch nicht auf die Wiedergabe des Textes ankam, sondern darauf, daß die Regelmäßigkeit der Atembewegungen von den unregelmäßig erfolgenden Phonationsbewegungen nicht gestört wurde, was z. B. auf der Kanzel oft geschieht.

Bei der Resonanz dreht es sich darum, die primären, von den Stimmbändern erregten Luftschwingungen in ergiebiger, müheloser Weise (Gesetz der Ökonomie!) zu verstärken und so dem Tone Klang, Kraft, Fülle zu verleihen. Wir übten die Nasalklinger der deutschen Sprache allein und in Verbindung mit Worten, singend und sprechend. Richtige Atmung ist für diese und alle folgenden Übungen selbstverständliche Voraussetzung. Um aber den Ton nicht einseitig nasal oder gar näselnd zu gestalten, wurde noch eine andere Resonanzausnutzung hinzugezogen, welche durch geschickte Stellung des Gaumensegels eine möglichste Weitung der Mundhöhle anstrebt. Auch die hierfür günstigen Laute wurden wie die vorhin erwähnten geübt. Das Endziel war, die so geweckten Resonanzwirkungen auf die Vokale als Hauptträger des Klanges zu übertragen.

Bei der Artikulation handelt es sich darum, den Laut recht deutlich zu formen, so daß er leicht und weit verständlich ist. In dem Bestreben, markant zu sprechen, wird oft mit Lippen, Kiefer, Zunge gedrückt, gepreßt, was jedoch wegen des oben genannten Zusammenhanges und Zusammenwirkens des ganzen Stimmapparates auch den Kehlkopf benachteiligt. Darum gilt: scharf artikulieren, aber mit möglichst geringer Anstrengung (Gesetz der Ökonomie!). Durch entsprechende Übungen suchten wir Lippen, Kiefer

und Zunge recht locker und beweglich zu machen, dann wurde jeder Konsonant besonders trainiert. Hierbei mußte auch Bedacht genommen werden, die Benutzung der empfindlichen Racheinmuskulatur (z. B. beim sog. Gaumen- oder Zäpfchen-R) auszuschalten, jeden Buchstaben also nur vorn zu bilden.

Ist die schulgerechte Durchführung der einzelnen sprachlichen Elemente erreicht, so erfolgen zusammenfassende Übungen, z. B. das Resonanzlesen, das Flüstern, das Lesen in verschiedenen Tonhöhen, Tonstärken und Geschwindigkeiten.

Es würde zu weit führen, auf die Begründung und Ableitung verschiedener hier genannter Gesetze und Erscheinungen einzugehen, wie es im Kursus wenigstens angedeutet wurde; so viel indes ist aus der kurzen Charakterisierung vielleicht schon ersichtlich, daß das Lehrverfahren kein Konglomerat von Regeln, sondern ein organisches System darstellt, basierend auf einheitlichem Prinzip, sich zwanglos gliedernd in mehrere, aus empirischem Boden herauswachsende Teilgebiete, ausgefüllt von einer Reihe zusammenhängender, fortschreitender Übungen.

Der Erfolg des Kursus.

Den Erfolg des Kursus wollen wir weder überschätzen noch unterschätzen.

Ihn zu überschätzen liegt keine Veranlassung vor wegen der im Alumnat an und für sich beschränkten, durch oftmalige Kollisionen noch verringerten Unterrichtszeit. Noch knapper war die Übungsmöglichkeit, und doch hängt bei allem Interesse, das die Herren dem Kursus entgegenbrachten, das Maß des Fortschrittes gerade von der privaten Mitarbeit ab, da der Unterricht selbst nur Anregungen darstellt, die der Ausgestaltung, Befestigung bedürfen. Unter diesen Umständen vermochten wir nicht einmal zu der vorhin skizzierten Synthese des sprachlichen Gebäudes zu schreiten, geschweige denn daran zu denken, das in der Stimmtechnik gewonnene Kapital in der Stimmästhetik zu vollem Werte und Glanze sich ausprägen zu lassen, das physiologisch Erworbene zu vergeistigen, von der Tonbildung zur Tonbeseelung überzugehen, das in der Homiletik dargereichte Gold zu melodischem Klange zu verarbeiten.

Bisweilen finden sich im Stimmapparat Defekte, die nicht Folge von Funktionsstörungen, sondern organischer Mißbildungen (z. B. in den Nasenhöhlen) sind. Derartige Übel müssen vorerst vom Arzt entfernt werden, sonst ist das Gedeihen der phonetischen Übungen in Frage gestellt. Auf dieses Moment konnte im Alumnat nur hingewiesen werden; in einem Falle wurde ein operativer Eingriff unternommen, der ein günstiges Resultat in gesundheitlicher und stimmlicher Hinsicht zeitigte.

Auch zur Unterschätzung des Erfolges ist kein Grund vorhanden. Stimmen lassen sich gruppieren in solche, die frei und kräftig klingen, solche, die zur Stimmschwäche neigen, und solche, die defekt sind.

Ein schwerer Fall letzterer Art lag in einer vom Spezialarzt für fast aussichtslos erklärten veralteten Stimmbandlähmung vor. Trotz der Ungunst der Alumnatsverhältnisse wurde der Herr soweit gefördert, daß er bei fortgesetztem Üben und Anstellung an mittlerer Kirche vor stimmlichem Ruin bewahrt bleiben dürfte.

Auch für solche Teilnehmer, die von Hause aus eine instinktiv gesund funktionierende Tongebung mitbrachten, waren unsere Übungen, gewissenhaft ausgenützt, wertvoll. Wie oft nämlich haben an und für sich stark veranlagte Organe unter dem Druck späterer Anstrengungen mangels sicherer Technik Schaden gelitten. Dieser Gefahr ist vorgebeugt; zudem vermögen diese Herren ihre stimmlichen Qualitäten nunmehr mit Bewußtsein zu entfalten und haben dadurch bereits Kräftigung des Organs erreicht.

Die Zahl derer, die zur Phonasthenie inklinieren, ist größer, als man geneigt ist, anzunehmen. Objektive Belege liefert gerade der Kursus. Beweis sind z. B. die Atemkurven: Wenn jemand, um einige Typen herauszugreifen, überhaupt schwache Atmung hat, oder aber stark die Brust hebt, mit dem Zwerchfell jedoch nur wenig wirkt, oder immer nur kleine Teilatmungen macht — und ein solcher will trotzdem stimmlich hervortreten, so muß er die Kraft seiner Kehle erpressen. — Beweis sind die Phonogramme: Wenn z. B. eine Stimme wie eingeschnürt klingt, so ist das ein Symptom, daß der Ton nicht automatisch erfolgt, sondern dem Organe abgerungen wird; wenn eine Stimme, die laut werden soll, ins Schreien verfällt, anstatt unter Ausnutzung der Resonanz voll und rund zu erschallen, so ist das wieder ein Zeichen der Gewalt. — Beweis sind die veranstalteten Übungen: Wie schwer fiel anfänglich z. B. die Lippengymnastik; und doch, wenn die Lippen träge arbeiten, und man trotzdem deutlich sprechen will, dann bleibt nichts anderes übrig, als dies zu erwirken auf Kosten der Halsmuskeln. Wie mühsam ging die Kiefergymnastik; vielen war es zunächst unmöglich, den Unterkiefer in verschiedener Richtung langsam, kontinuierlich zu bewegen, es gelang nur ruckweise. Das sind aber untrügliche Merkmale nicht für Lockerheit, sondern für Festigkeit, Steifheit, die sich im Lauf der Zeit entwickelt hat und, falls nichts dagegen getan wird, naturgemäß in dem Grade wächst wie die stimmlichen Anstrengungen zunehmen. Jed-

wedes gewaltsame Eingreifen in das Stimmorgan führt aber auf die Dauer zur Phonasthenie. Die angegebenen Feststellungen verwundern übrigens gar nicht, wenn man bedenkt, daß schon bei Schulkindern, wie eingehende autoritative Untersuchungen dargetan haben, Phonasthenie, selbst chronische Heiserkeit in bedenklichem Prozentsatz auftritt.

Der Fortschritt auch bei den stimmlich weniger gut fundierten Herren ergibt sich aus dem Vergleich, der zu Beginn und am Schluß des Kursus vorgenommenen Messungen: Der Phonograph vermag zwar nicht alle feinen Nuanzen zu reproduzieren, die das individuelle, persönliche Gepräge der menschlichen Stimme ausmachen; dafür registriert er äußerst exakt die für unsere Zwecke so wichtigen technischen Elemente. Selbst ein ungeübtes Ohr ist imstande, greifbare Unterschiede zwischen einst und jetzt herauszuhören. Die Stimmen haben an Fülle, Kraft und Umfang gewonnen; wo Pressung war, vernimmt man jetzt einen freien Ton; wo früher ein Ton geschrien wurde, erfolgt er jetzt mit wohltuender Resonanz. — Bedeutende Verbesserung haben auch die inneren fundamentalen Bedingungen gesunder Tonerzeugung erfahren. Die Atemkurven sind noch nicht durchweg ideal; doch streben selbst die das erstemal regellos oder verworren ausgefallenen Bilder jetzt nach Planmäßigkeit, Einheitlichkeit: zur Ausübung der Zwerchfell-Flankenatmung. Die Vitalkapazität hat bei verschiedenen Herren um $^1/_2$ bis zu 1 Liter sich gesteigert, die Sekundenzahl für das Festhalten des Atems bei vielen um das Doppelte sich vergrößert und die Kraft der Atemmuskulatur allseitig zugunsten der Zwerchfell-Flankentätigkeit sich gestärkt.

Die Schlußversammlung, in welcher nach Aufzählung allgemeiner und besonders für Geistliche verwendbarer hygienischer Winke eine eingehende, durch Proben seitens der Teilnehmer veranschaulichte Zusammenfassung des Tonbildungssystems und des erzielten Fortschrittes gegeben wurde, beehrten die Herren Oberen des Hauses, sowie Herr Generalvikar und Herr Kanonikus Wojciech mit ihrem Besuch.

Mochten bis zum Kursus trotz des eindringlichen Rufes der Hochwürdigen Geistlichkeit nach Einführung der Phonetik noch Zweifel an der Opportunität dieses Schrittes bestehen — die durch den Kursus zutage geförderten Tatsachen haben die Dringlichkeit und Fruchtbarkeit der Bestrebung unwiderleglich erwiesen. Dies dürfen wir als den kostbarsten Gewinn der Veranstaltung bezeichnen.

An verschiedenen Hochschulen werden zwar Vorlesungen stimmhygienischer oder rezitatorischer Art gehalten; das Fürstbischöfliche Alumnat in Breslau aber ist die erste katholisch-theologische Bildungsanstalt in Deutschland und wohl weit darüber hinaus, welche der wissenschaftlich-experimentell betriebenen, nicht bloß für die Allgemeinheit vorgetragenen, vielmehr jeden einzelnen praktisch behandelnden Phonetik ihre Mauern geöffnet hat. Möge das noch junge Projekt zu einem Rüstzeug erstarken, dazu geweiht, des Priesters heiliges Amt am Altare und auf der Kanzel, im Beichtstuhl und beim Brevier zu erleichtern und zu verschönern und seine Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit zu erhöhen zur Ehre Gottes und zum Heile der seiner Hirtensorge anvertrauten Seelen!

Kürzere Mitteilungen.

Über einen für die **Geschäftsführung der kirchlichen Körperschaften** in mehrfacher Beziehung interessanten Rechtsfall berichtet der kürzlich erschienene 70. Band der Entscheidungen des Königlichen Preußischen Oberverwaltungsgerichtes S. 263—278.

In der Landgemeinde N. (Provinz Schleswig-Holstein) bestand eine Privatschule der katholischen Kirchengemeinde. Nachdem letztere beschlossen hatte, dieselbe vom 1. April 1897 ab eingehen zu lassen, setzte die Kgl. Regierung fest, daß in der politischen Gemeinde eine von dieser zu unterhaltende katholische Volksschule zu errichten sei. Zur Erörterung der Angelegenheit beraumte die Regierung einen Termin vor ihrem Kommissar an und wurden hierzu die (politische) Gemeindevertretung, das Schulkollegium und der katholische Kirchenvorstand geladen. In dem Termin am 15. März 1898 waren ausweislich des Protokolles außer dem Ortsschulinspektor und dem Amtsvorsteher die Gemeindevertretung der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchenvorstand, beide in beschlußfähiger Anzahl, auf ordnungsgemäße Ladung erschienen. In der Verhandlung übernahm die bürgerliche Gemeinde die bisherige Privatschule als Kommunalschule, wogegen die katholische Kirchengemeinde sich verpflichtete, die erforderlichen Räume herzugeben und die Besoldung einer mitübernommenen Lehrerin weiter zu tragen. Die Verhandlung wurde seitens des katholischen Kirchenvorstandes von dem Pfarrer und zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes unterschrieben, die Beidrückung des Amtssiegels aber fand nicht statt. Die Erklärung des Kirchenvorstandes wurde durch Beschluß der kirchlichen Gemeindevertretung vom 31. Juli 1898 genehmigt; der Bischof von Osnabrück genehmigte am 2. Oktober 1898 die Beschlüsse der kirchlichen Körperschaften und die Regierung, Abteilung für Kirchen-

und Schulwesen, bestätigte unter dem 28. Februar 1899 die Vereinbarung von Schulaufsichtswegen. Die katholische Schule trat dann als eine zweiklassige Volksschule ins Leben und die Kirchengemeinde erfüllte mehrere Jahre die übernommenen Verpflichtungen. Nach dem Inkrafttreten des Volksschulaufsichtsgesetzes aber zog sie deren Fortdauer in Zweifel und verweigerte die festgesetzten Leistungen. Da ihr gegen die Zahlungsforderung der Gemeinde erhobener Widerspruch abgewiesen wurde, erhob sie Klage beim Kreisausschuß, welche ebenfalls abgewiesen wurde. Der Bezirksausschuß aber änderte diese Entscheidung dahin, daß die Klägerin von dem ausbedungenen Schullastenbeitrage freizusprechen sei. Hiergegen legte natürlich der Gemeindevorsteher Revision ein, der auch vom Oberverwaltungsgericht stattgegeben wurde.

Zur Begründung ihrer Leistungsverweigerung hatte die Kirchengemeinde folgendes angeführt:

1. Die Beschlußfassung des Kirchenvorstandes habe in Sitzungen stattzufinden. (§ 16: Zu den Sitzungen sind sämtliche Mitglieder einzuladen.) Am 15. März 1898 aber habe der Kirchenvorstand gar keine „Sitzung" abgehalten, da die gemeinschaftliche Besprechung von Kirchenvorstandsmitgliedern, Vertretern der Regierung, der bürgerlichen Gemeinde und des Schulkollegiums als eine Sitzung des Kirchenvorstandes nicht angesehen werden könne, insbesondere nicht „unabhängig und geheim" gewesen sei, wie eine Sitzung doch sein müsse.

2. Der Beschluß vom 15. März sei ungültig, da wegen mangelnder Beidrückung des Amtssiegels die Beurkundung desselben nicht in der vom § 19 des Gesetzes vorgeschriebenen Form erfolgt sei.

3. Dem Beschlusse des Kirchenvorstandes fehle zur Gültigkeit auch die ordnungsgemäße Zustimmung der kirchlichen Gemeindevertretung. Zu der Sitzung vom 31. Juli 1898, in der diese Zustimmung ausgesprochen sei, habe eine schriftliche Einladung der Mitglieder, die nach § 24 erforderlich sei, nicht stattgefunden; da zwei derselben in der Sitzung fehlten, sei nach § 17 Absatz 4 eine Beschlußfassung überhaupt nicht möglich gewesen.

4. Endlich habe nur die Königl. Regierung von Schulaufsichtswegen, nicht aber der Regierungspräsident als die staatliche Aufsichtsbehörde über die Geschäftsführung der kirchlichen Körperschaften das Abkommen genehmigt und sei dasselbe darum auch wegen mangelnder Erfüllung des § 50 in seiner Rechtswirksamkeit ungültig.

Diese Ausführungen sind nun vom Oberverwaltungsgericht sämtlich als unzutreffend erklärt worden.

ad 1. Ein besonderer Rechtsbegriff der Sitzungen ist im § 16 des Gesetzes nicht festgelegt, insbesondere nicht bestimmt worden, daß sie geheim und unabhängig sein müßten. Vielmehr ist jede auf Einladung des Vorsitzenden zur Erledigung der Geschäfte zusammengetretene Versammlung der Mitglieder des Kirchenvorstandes eine Sitzung desselben und kann ihr diese Eigenschaft auch nicht um deswillen abgestritten werden, daß sie im Rahmen einer von der Regierung zugleich anberaumten Verhandlung stattfindet.

ad 2. In dem angezogenen § 19 des Gesetzes ist nur gesagt, daß, wenn über die Verpflichtung einer Kirchengemeinde eine Urkunde errichtet werden muß, es zu deren Gültigkeit der festgesetzten Form bedarf; es ist aber aus dem Wortlaut der Bestimmungen nicht zu entnehmen, daß eine Kirchengemeinde nur durch schriftliche Willenserklärungen in jener Form verpflichtet werden könne. Da im vorliegenden Falle die Schriftlichkeit für die Übernahme der Verpflichtung gesetzlich nicht vorgeschrieben war, war der Kirchenvorstand an die Beobachtung der im § 19 vorgeschriebenen Form nicht gebunden.

ad 3. Es muß zugegeben werden, daß der zustimmende Beschluß der Gemeindevertretung aus den angeführten formalen Mängeln ungültig war. Doch bedurfte der Beschluß des Kirchenvorstandes im vorliegenden Falle einer Zustimmung der Gemeindevertretung zu seiner Gültigkeit überhaupt nicht, denn weder Absatz 3 noch 11 des § 21 (über die Notwendigkeit einer Zustimmung der Gemeindevertretung) sind hier zutreffend. Es liegt weder eine außerordentliche Benützung des Vermögens vor, welche die Substanz selbst angreift, weil die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde hier aus den verfügbaren Einnahmen und sofern diese nicht ausreichten, aus den durch Umlage zu beschaffenden Mitteln zu erfüllen war, noch handelt es sich um eine Verwendung des kirchlichen Vermögens für Schulzwecke, die nicht innerhalb der Gemeinde seien. Es sei dieser Ausdruck rein räumlich aufzufassen, und treffe deshalb auch im vorliegenden Falle zu, trotzdem es sich bei ihm um eine Leistung nicht für die Kirchen- sondern für die bürgerliche Gemeinde handle.

ad 4. Aus demselben Grund ist auch die Genehmigung des Regierungspräsidenten als der staatlichen Aufsichtsbehörde für die kirchliche Vermögensverwaltung nicht erforderlich, da in dem einschlägigen § 50 diese Genehmigung nur für ganz dieselben Fälle erfordert wird, in denen auch die Zustimmung der Gemeindevertretung notwendig ist.

Literarisches.

Das neue **Pustetsche Diurnale** in 48° ist jetzt durch das Breslauer Proprium dazu für den Gebrauch in unserer Diözese vervollständigt worden und wird (unter der buchhändlerischen Bezeichnung Horae diurnae 9) in dem beliebten Lederband mit Goldschnitt für 8,50 Mk. bzw. mit Proprium für 8,90 Mk. angeboten. All die praktischen Einrichtungen der Gesamt-Brevierausgabe in 12°, welche in der August-Nummer 1916 besprochen ist, sind auch hier durchgeführt worden, so daß das Buch dem Beter alle erdenklichen Bequemlichkeiten bietet; es ist dadurch an Umfang freilich etwas gewachsen, so daß es an Seitenzahl den Quartalband eines Gesamt-Breviers um etwa 200 übertrifft. Da man jetzt so handliche und leichte Ausgaben des Gesamt-Breviers herstellt, (ein Bändchen des 18°-Breviers, welches ganz dieselben Typen hat, wie das neue Diurnale wiegt ziemlich ebensoviel wie das neue Diurnale), so vermute ich, daß die Nachfrage danach gar nicht so stark sein wird und die Diurnal-Ausgaben nach und nach überhaupt in den Hintergrund treten werden. In einem appendix sind neben den für Versehgänge erforderlichen Gebeten des Rituale auch 24 der gebräuchlichsten Weiheformulare aufgenommen. Als novum sind in fetter Schrift die formulae novissimae für Sakramentenspendung in dringenden Fällen beigegeben.

Das Diözesan-Proprium enthält neben den allgemein benötigten Offizien auch die aller Titularheiligen der einzelnen Kirchen, welche (wie Sanctae Familiae, B. M. V. Auxilium Christianorum) infolge Beseitigung der festa pro aliquibus locis in den Brevierausgaben ganz fehlen oder für die (wie bei S. Elias Propheta, S. Sigismundus, S. Maternus) andere Diözesan-Proprien die notwendigen Formulare liefern müssen. Bw.

Die deutsche Kulturmission, der Katholizismus und die nationale Versöhnung. Von Erzpriester Kapitza, Pfarrer in Tichau O.S. (VI u. 185 S.) Verlag: Katolik, Beuthen O.S. Preis 1,80 Mk. — Die wertvollsten Erkenntnisse sind solche, die in dem Geiste leben, die durch Nachdenken sich klären, in Erfahrungen sich bestätigen, mit verwandten Ideen sich verbinden und so zu einer einheitlichen inneren Macht werden, die dem ganzen Geistesleben eine zielsichere Richtung gibt.

Kapitzas Buch ist von solcher Art. Seine Schrift will nicht gelehrt sein, — so spricht er es selbst im ersten Satz aus, — wiewohl eine reiche, gut ausgewählte Literatur benutzt wurde und ausführlich zu Worte kommt. Aber Leben ist in dem Buch und Kraft und Einheit und der Drang zum Wirken.

Der grundlegende Gedanke ist dem Verfasser die Wahrheit, daß die Gnade die Natur voraussetzt, daß also weder die Vernunft durch den Glauben, noch der Glaube durch die Vernunft ersetzt werden kann. Die Gnade hebt die Natur des Menschen nicht auf, unterdrückt nicht seinen Verstand, sondern erleuchtet ihn, sie vergewaltigt nicht seinen Willen, sondern stärkt ihn. Natur und Übernatur, Glaube und Vernunft, Gnade und Freiheit bilden weder einen Ersatz für einander noch einen Gegensatz zu einander.

Das wird angewandt auf die einzelnen großen Gebiete der Arbeit und des Lebens: Kultur und Religion, Staat und Kirche, nationales Streben und Christentum, natürliche und übernatürliche Faktoren in der Erziehung, in der sozialen Fürsorge und in der Seelsorge, Zentrum und Sprachenfrage, Deutschtum und Weltfrieden.

Es sind z. T. heftig umstrittene Fragen, die der Verfasser behandelt. Aber der einheitliche Standpunkt gibt ein Gefühl der Sicherheit in der Stellungnahme und Beurteilung. Zugleich sind es sehr wichtige Fragen, von deren richtigen Lösung Wohl und Wehe unsers Volks in irdischer und religiöser Hinsicht abhängt. Deshalb sollten besonders die Seelsorger sich an der Hand dieses Buches in die aufgeworfenen Fragen vertiefen und ein gesichertes Urteil sich zu erwerben suchen. Unser Werk braucht sehende Führer, besonders in Zeiten des Übergangs, da unter tausend Schmerzen sich neue Gestaltungen vorbereiten. Kapitzas Buch wird weckend, wegweisend wirken. Es erfüllt eine wichtige Aufgabe in unserer Zeit. Dr. B. Strehler.

Prokopius von Templin. Ein deutscher Paulus im siebzehnten Jahrhundert. Von Sebastian Wieser. (Führer des Volkes, 18. Heft.) 8°. (87 S.) M. Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. Preis 1,20 Mk. — Den Lesern des Pastoralblattes steht der Kapuzinerprediger Prokopius nahe durch seinen Geburtsort, Templin im Regierungsbezirk Potsdam. Er ist der ältere Zeitgenosse des Martin von Kochem und des Abraham a Sancta Clara, aber leider weniger bekannt als diese beiden, ein Dichter und Prediger von einer fast unübersehbaren Fruchtbarkeit. Seine Bedeutung für die Geschichte der deutschen Sprache und Literatur ist längst erkannt. Er verdiente aber eine Neuausgabe wenigstens seiner besten Schriften, weil sie eine Fundgrube kerniger und packender Gedanken für Kanzel und Katheder sind. Um den Appetit anzuregen, hat der Pfarrer Sebastian Wieser in Waal, selbst ein begnadeter Dichter, dieses Büchlein der München-Gladbacher „Sammlung von Zeit- und Lebensbilder" angereiht, in dem er die Persönlichkeit und die homiletische und dichterische Tätigkeit des Prokopius sehr anziehend schildert und eine Reihe von Proben aus den Predigten und Gedichten wiedergibt. Es ist keine wissenschaftliche Arbeit, ebensowenig wie die vier Aufsätze, die Wieser in der „Gottesminne" über Prokopius veröffentlicht hat, und nicht selten vermißt man die Vorzüge der wissenschaftlichen Technik. Aber das wird dem Verfasser ziemlich gleichgültig sein. Ihn freut es, daß er mit seinem Buche das Urteil des Literaturhistorikers Gustav Balke umwerfen kann: „Was aus dem Katholizismus hervorsprießt, ist dürr und vertrocknet, kaum der Beachtung wert." Ihn kann es freuen, ein Buch geschrieben zu haben, dessen Anschaffung und Lesung keinem Freunde schöner Gedanken, keinem Seelsorger und Prediger leid sein wird. Wittig.

Zeit- und Lebensbilder aus der Kirchengeschichte für die Jugend. Bearbeitet von Heinrich Stieglitz. Kempten und München 1917. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 57 Seiten. Preis 60 Pf., bei klassenweiser Einführung 35 Pf. — Was 1914 einen Anhang zu seinem „Katholischen Katechismus" bildete, hat uns nunmehr in vorliegendem Werkchen der Verfasser gesondert herausgegeben. Er bietet nur 11 Bilder aus dem christlichen Altertum, 10 aus dem Mittelalter und 16 aus der Neuzeit. Mit besonderer Freude begrüßen wir so bedeutungsvolle Darstellungen, wie „Im Kollosseum", „In den Katakomben" und aus der neuen Zeit „Die Säkularisation in Deutschland". Die Darstellungsweise ist edel gehalten, kindlich — lauter kurze, knappe Sätze —, aber doch so, daß die Kinder dadurch aus ihrer Kindersprache zu einer immer gebildeteren Ausdrucksweise emporgehoben werden. — Die Behandlung der Kirchengeschichte in der Volksschule ist gegenwärtig wieder einmal zu einem Problem geworden. Man hat sich über die Methode ihrer Behandlung noch nicht einigen können. Trotzdem haben wir uns aber von der alten Methode noch nicht losreißen können: man gehe in der Volksschule lieber von den Lebensbildern aus und schließe an die Besprechung derselben die Zeitbilder an. Oder mit andern Worten: Der kirchengeschichtliche Unterricht unserer Kleinen soll in erster Linie „Heiligenlegende" sein! Mit dem frisch und lebendig entworfenen Lebensbild kann ich am besten den alten und doch ewig neuen Lehrgrundsatz erfüllen: „Unterrichte anschaulich". Alles prägt sich dem Gedächtnis der Schüler viel leichter ein, alles regt sie vielmehr zur Nachahmung an. Und wollen wir denn den kostbaren, unerschöpflichen Schatz, unsere kath. Heiligenlegende, für unsere Kinder nicht möglichst fruchtbar machen, wie es etwa Joseph Minnichthaler in seinen wunderschönen, bei Kösel erschienenen Heftchen tut? Dabei wird aber wieder der Lehrer die Hauptsache bilden, nicht das Lehr- oder Lernbüchlein. Das Cypriansche Wort in einer anderen Bedeutung: „Da mihi magistrum!" Der Lehrer muß ja auch bei

der Stoffauswahl diejenigen Heiligen besonders berücksichtigen, die für seinen Ort, für seine Gegend von besonderer Bedeutung sind, die von seinen Katechumenen in Wort und Lied besonders verehrt werden. Da wird ihm voll und ganz kein Lehrbuch genügen; er selber wird vieles, manchmal das Meiste und Beste dazugeben müssen. — An die Heiligenlegenden läßt sich dann die Besprechung der kirchengeschichtlichen Zeitbilder ungezwungen anschließen, wie sie uns der Münchener Katechet St. verhältnismäßig tief und klar zugleich darbietet, am Schluß des Schuljahres werden die behandelten Lebensbilder chronologisch geordnet, die Kinder erhalten eine Kirchengeschichte in nuce und gelangen auch so zu der großen, wichtigen Erkenntnis: Gottes Geist waltet allzeit in den Geschicken seiner hl. Kirche. Bauschke.

Unsere Gemeinden und der Krieg. Von Igna Maria Jünemann. M.-Gladbach. Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Preis 40 Pf. — Mit freudigem Staunen und aufrichtiger Hochachtung habe ich in dem schön geschriebenen Büchlein gelesen, was in zwei hannoverschen Gemeinden an seelsorglicher Kriegsarbeit geleistet wird. Das Büchlein sollte jeder Geistliche lesen, keiner wird es bereuen, jeder Anregung zur Ergänzung oder Erweiterung der eigenen Kriegsarbeit finden. Hoffmann.

Verzeichnis der eingesandten Rezensions-Exemplare.

(NB. Alle bei der Redaktion eingehenden Neuigkeiten der theol. Literatur werden mit genauer Titelangabe in der Reihenfolge, in welcher sie bei uns einlaufen, in diesem Verzeichnis aufgeführt. Die beachtenswertesten der eingesandten Schriften werden in einer der nächsten Nummern besprochen werden.)

Baumeister, Dr. A.: Katechesen über den mittleren Katechismus für Geistliche und Lehrer. Dritter (Schluß-) Teil: Über die hl. Sakramente und das Gebet. (XIV, 298 S.) '17. Herder, Freiburg. 3,20; in Pappbd. 4,—.

Brockhaus, H.: Deutsche Städtische Kunst und ihr Sinn. (VIII, 222 S. mit 111 Abb.) '16. gr. 8. Leipzig. F. A. Brockhaus. 5.—, gbd. 6.—.

Brors, Franz, Feldgeistlicher: Feldpredigten. III. Band. (156 S.). Fredebeul u. Koenen. Essen. 2.—. — Beständig mit persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen durchwebt, durchweg in edler Sprache gehalten, stellenweise tief ergreifend, gehören diese Predigten zu den wirklich wertvollen Erzeugnissen der homiletischen Kriegsliteratur.

Faßbender, Martin: Wollen eine königliche Kunst. Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung. (XII, 284 S.) '17. Herder, Freiburg. 2,60, in Pappband 3,40.

Haggeney, Karl, S. J.: In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. Bd. 6: Der Entscheidungskampf in Jerusalem. (VIII, 310 S.) Bd. 7: Der Ausgang des messian. Kampfes. (X, 334 S.) '17. Herder, Freiburg. Jeder Band 3,—; geb. in Leinwand 3,80. — Die vorliegenden zwei Bändchen des schon vielfach eingebürgerten Betrachtungswerkes bringen durch Behandlung der letzten 6 Kapitel das Matthäus-Evangelium zum Abschluß. Die ansprechende Behandlung des biblischen Textes und die mehrfach neuen, praktischen Anwendungen machen das Werk für den Seelsorgspriester recht wertvoll.

Ibscher, P. Fortunat, O. S. B.: Die Christusfrage. Ein Wort zu einer brennenden Frage. 12°. (100 S.) '17. Regensburg, Friedrich Pustet. 1.—. — Jede Predigt in der Gegenwart soll auf den Grundton „Jesus Christus" gestimmt werden. Das ist der Grundgedanke des Buches. Die Disposition: der Christuspredigt Gehalt, Inhalt. Wie wird der Priester als Christusprediger, zum Christusprediger? ist nicht glücklich gewählt und beeinträchtigt die klare Gedankenführung.

Isenkrahe, Dr. C.: Über die Grundlagen eines bündigen kosmologischen Gottesbeweises. (VIII, 304 S.) '15. Kösel, Kempten. 4,50.

Mein Gebetbüchlein. Für die Schuljugend. kl. 8°. 128 S. Kommissionsverlag F. X. Le Roux. Straßburg i. E. gbd. 45 Pf., von 50 Exemplaren ab 40 Pf.

Vögele, Dr. Karl Albert: Höhenblicke, Festtags-Gedanken. Vierte verbesserte Auflage. (VIII, 189 S.) '17. Herder, Freiburg. 2,50, in Pappbd. 3,20. — An die drei Hauptfeste des Kirchenjahres und den Karfreitag werden Gedanken geknüpft, die den Festinhalt mit dem Ideenkreis der heutigen Kulturwelt verknüpfen wollen und von manchem Gebildeten gern werden gelesen werden.

Wir daheim. Zeitgemäße Fragen und Antworten. Von * (40 S.) o. J. Düsseldorf, L. Schwann. Einzelpreis 50 Pf., 100 Ex. 45,—. — Die Schrift wendet sich in eindringlicher Sprache an alle Kreise der heimischen Bevölkerung. Sie zeigt, daß wir durchhalten müssen und können und legt dar, was dabei auf dem Spiele steht für unser Volk, für jeden einzelnen.

Wolff, Johann Joseph, und **Habrich**, Leonhard: Der Volksschulunterricht. Handbuch der allgemeinen Unterrichtslehre und der Methodik der einzelnen Lehrfächer der Volksschule. Erster Band: Die Methodik der einzelnen Fächer. (XXII, 656 S.) '17. Herder, Freiburg. 10.—; gbd. in Halbleinwand 12,—.

Alle hier angezeigten Werke liefert zu Originalpreisen G. P. Aderholz' Buchhandlung zu Breslau.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Ernennung: Der Pfarrer und Erzpriester Albert Weisbrich in Liebenthal wurde zum Geistlichen Rat ernannt. — Bestätigung: Die Wahl des Pfarrers Joseph Reimann in Luisenthal als Actuarius circuli des Archipresbyterats Stettin wurde bestätigt. — Versetzungen und Anstellungen: Kaplan Felix Kolbe in Görlitz als Schloßkaplan in Oberlauterbach; Kaplan Franz Waloschek in Nicolai O.S. als solcher in Godullahütte; Pfarrer Karl Sauer in Stolp i. P. als solcher in Thiemendorf; Kreisvikar Johannes Piechotta in Cosel als Pfarradministrator in Grabine; Pfarradministrator Joseph Stanoffek in Koppinitz als Pfarrer in Fischgrund; Pfarradministrator Adolf Pabsch in Steinau O.S. als solcher in Polnischwette.

Ernennung: Der em. Pfarrer Theodor Brücke in Neiße wurde zum Ehrenerzpriester ernannt. — Versetzungen und Anstellungen: Kaplan Max Lampka in Patschkau als solcher in Koppitz; Alumnatsseniior Franz Salomon in Breslau als Kaplan in Patschkau; Kaplan Johannes Dlugos in Berlin-Lichtenberg als Kreisvikar in Glogau; Kaplan Wilhelm Hempel in Koppitz als solcher in Berlin-Lichtenberg; Kaplan Alfons Nerger in Zobten a. B. als I. Kaplan in Münsterberg; Neupriester Johannes Völker in Werder a. Havel als Kaplan in Zobten am Berge; Neupriester Bruno Pattas in Kattowitz als Kaplan in Forst i. L.; Kaplan Marian Przechowski in Trebnitz als solcher in Knurow; Weltpriester Joseph Wache in Orzegow als Kaplan in Trebnitz; Kaplan Linus Quanz in Münsterberg als solcher in Grünberg; Neupriester Wilhelm Haunschild in Gleiwitz als Schloßkaplan in Hermsdorf bei Glogau; Kaplan Franz Herrmann in Berlin-Tempelhof als Pfarrer in Bernau.

Proprium Germaniae.

Aprilis.

3. **Canonisatio S. Cunigundis** Virg. simpl.: Bamberg. (Innozenz III. 1200.)
5. B. **Crescentia Höss** Virg. dupl.: Augsburg. Bamberg. München.

7. B. **Hermannus Josephus** Conf. dupl.: Köln.
12. S. **Zeno** Ep. Mart. dupl. maj.: Freisingen. simpl.: München.
14. **Dedicatio Eccles. Cathedral.** dupl. 1. cl. (cum Oct. post Dom. in Alb.): München.
15. S. **Huna** Vid. dupl.: Straßburg.
17. S. **Villicus** Ep. Conf. simpl.: Metz.
18. S. **Wernerus** Mart. dupl.: Trier.
19. S. **Leo IX.** Pap. Conf. dupl. maj.: Straßburg. dupl.: Bamberg. Metz. semid.: Köln. simpl.: Regensburg. Trier.
20. B. **Wiho** Protoepisc. Osnabrug. Conf. dupl.: Osnabrück.
22. S. **Abrunculus** Ep. Conf. dupl.: Trier.
23. S. **Adalbertus** Ep. Mart. dupl. 1. cl. cum Oct.: Ermland (Patr. princ. Regni Borussiae.) Gnesen. Kulm (Patr. princ. dioec.) dupl. 2. class.: Posen. Glatz (Prag. Patr. min. princ. Regni.) dupl. maj.: Breslau. Leobschütz (Olmütz). simpl.: Dresden.
S. **Georgius** Mart. **dupl. 1. cl. cum Oct.:** Limburg. (Titul. Eccles. Cathedr. ac Patr. princ. dioec.) **dupl. 2. cl.:** Bamberg. (vide etiam 24. et 27. April.)
S. **Gerardus** Ep. Conf. dupl.: Köln.
24. S. **Fidelis a Sigmaringa** Mart. dupl. **maj.:** Hohenzollern. (Freiburg Patr. min. princip.)
S. **Georgius** Mart. **dupl. 2. cl.:** München (Stadt). **dupl. maj.:** Kulm. (Patr. min. princ. dioec.) München (Diözese). (vide etiam 23. et 27. April.)
S. **Leontius** Mart. simpl.: Osnabrück.
27. S. **Georgius** Mart. **dupl.:** Breslau. (vide etiam 23. et 24. April.)
Omnes Sancti Episcopi Metens. dupl. maj.: Metz.
S. **Trudpertus** Mart. dupl.: Freiburg.
30. S. **Quirinus** Mart. simpl.: Köln. Trier.
Fer. 6. infr. hebd. I. post Pasch. (3. April — 7. Maji.): **Armorum D. N. J. C.** dupl. maj.: Mainz.
Idem Festum sub titulo: Ss. **Lanceae et Clavorum D. N. J. C.** dupl. 2. class.: Bamberg. dupl. maj.: Köln.
Sabbat. infr. hebdom. I. post Pasch. (4. Apr. — 8. Maji.) Sanct. **Sepulchri D. N. J. C.** dupl. maj.: Breslau.
Fer. 4. infr. hebd. II. post Pasch. (8. Apr.—12. Maji.) **Solemnitas S. Joseph,** dioeces. Patr. princip.: Osnabrück.
Fer. 4. infr. hebdom. III. post Pasch. (15. Apr.—19. Maji.) Ss. **Tunicae D. N. J. C.** dupl. 2. class.: Trier.
Fer. 4. infr. hebdom. IV. post Pasch. (22. April—26. Mai.) **Dedic. Eccles. Cathedral.** dupl. 1. cl. cum Oct.: Freiburg. Hildesheim.

---

75. **Abrunculus.** Nach der Überlieferung der Trierer Kirche 46. Bischof der Stadt. † gegen 527; die Reliquien zum Teil in das Chorherrnstift Springirsbach im Alttale bei Pünderich übertragen. **AS** [III 30/1]. **Bib** I 3. **St.** 1. 11.

76. **Adalbertus,** 950 geboren, Woitech (kampfesfroh) genannt und mit dem sächsischen Königsgeschlechte verwandt; vom Erzbischof Adalbert von Magdeburg bei der Firmung mit dessen Namen benannt; mit 33 Jahren Erzbischof von Prag, mußte er zweimal vor der heidnischen Wildheit seines Volkes fliehen; führte zunächst in Sant Alessio in Rom ein klösterliches Leben, zog dann mit Otto III. über die Alpen wieder heim, ging, in Prag mit Hohn abgewiesen, vom Polenherzog Boleslaus Chrobry unterstützt, nach Danzig und fiel am 23. April 997 durch die Hand eines Götzenpriesters, nach der Tradition bei Fischhausen. Sein Leib zuerst nach Gnesen, dann zum Teil nach Prag übertragen. **MR** 23. April. **AS** [III 176—207]. **Bib** I 8—10. **BibS** 4 und 5. **PL** 137. 859—900. **MG** IV 581/95. XV 706/8. 1178/84. **KL** 1. 196/7. **HE** 1. 153/4. **St.** 1. 23 (1).

77. **Crescentia Hoess** (Beata), entstammte einer frommen Weberfamilie in Kaufbeuren (Diözese Augsburg), lebte vom 21. bis 62. Jahre im Tertiarierinnenkloster ihrer Heimatstadt, zuletzt als Vorsteherin und wurde wegen ihrer Erleuchtungen von Bischöfen und Fürsten aufgesucht und um Rat befragt. † 5. April 774. Von Leo XIII. im Jubiläumsjahr 1900 beatifiziert. **KL** 3. 1187/8. **St.** 1. 678/86 (3).

78. **Fidelis a Sigmaringa.** Marcus Roy, der Sohn des Stadtschultheißen von Sigmaringen, erst Rechtsanwalt in Ensisheim, dann als Pater Fidelis in den Kapuzinerorden eingetreten. Als Präses der Mission im Prätigau im Bündner Lande wurde er von den Bauern in Seewis erschlagen und ist sein Haupt in Feldkirch bestattet. **MR.** 24. April. **KL** 4. 1482/5. **HE** 6. 63. **St.** 2. 202/5 (4).

79. **Georgius** Einer der gefeiertesten Heiligen des Morgen- wie des Abendlandes, der Megalomartyr des christlichen Altertums. Gegenüber den Versuchen, ihn zu einer Gestalt der Sage zu verflüchtigen, sei das Zeugnis von Zöckler in der protestantischen Realenzyklopädie (Bd. 6, S. 538) angeführt: Die Geschichtlichkeit eines hochgestellten Offiziers des römischen Kriegsheeres namens Georgius, kappadokischer Abkunft, welcher in der diokletianischen Verfolgungsepoche (ungewiß in welchem Jahre) nach mannhaft abgelegtem christlichen Bekenntnis den Märtyrertod erlitt, kann schwerlich geleugnet werden. In der Eigenschaft als Drachentöter und Befreier einer Jungfrau tritt er freilich erst seit den Kreuzzügen auf. Einzelne Kirchen halten heut noch an dem alten Datum der Feier, 24. April, fest. **MR** 23. April. **AS** III 100/63. Append. pag. IX—XX [III 101/65]. **Bib** I 502/7. **BibS** 143/6. **MG** II 288/9. **KL** 5. 330/1. **HE** 6. 538/9. **St.** 2. 384/6 (12).

80. **Gerardus.** Stammt aus Köln und wurde durch Erzbischof Bruno, den Bruder Ottos d. Gr., auf den Bischofsitz von Toul erhoben, verdient als aufopfernder Oberhirt während schwerer Hungersnot und Pestzeit; † 994. Sein Nachfolger im Bischofsamt, Bruno von Dagsburg (Leo IX.) kanonisierte ihn. **MR** 23. April. **AS** III 206/13 [III 207/15]. **Bib** I 511/2. **MG** IV 485—509. XXV 276. **KL** 5. 376. **HE** 6. 561. **St.** 2. 393/4 (2).

81. **Hermannus Josephus** (Beatus), eine liebliche Erscheinung aus dem Ordensleben des 13. Jahrhunderts; in Köln geboren, das Bild des Jesusknaben in St. Maria im Kapitol in kindlicher Einfalt ehrend, trat er mit 12 Jahren in das Prämonstratenserkloster Reinfeld in der Eifel, wo er, zum Priester geweiht, bis zum 90. Lebensjahre seine Unschuld bewahrend, am 7. April 1233 starb. **AS** I 682—732 [I 679—719]. **Bib** I 573/4. **KL** 5. 1806/7. **St.** 2. 668/70 (1).

82. **Huna.** Eine über die Grenze der Heimatsdiözese hinaus wenig bekannte Heilige; sie stammte aus burgundischem Königsgeschlecht, lebte in Huningen (oder Hunaweier) im Oberelsaß und zeichnete sich durch große Mildtätigkeit gegen die Armen aus. Sie dotierte die Klöster Ebersheim und Jonchery (Südfrankreich), starb 679 und wurde von Leo X. 1520 kanonisiert. **St.** (Hunna) 2. 805 (6).

83. **Leo X.** Einer der sieben deutschen Päpste. Als Sohn des Grafen Hugo von Dagsburg (Diözese Straßburg) mit Kaiser Konrad II. verwandt, wurde er mit 24 Jahren Bischof von Toul und erwarb sich hier durch seine viel gerühmten kirchenmusikalischen Kompositionen Verdienste um die Liturgie. Auf dem Reichstag zu Worms mit 46 Jahren zum Papste ausersehen und vom römischen Klerus dann einstimmig erwählt, regierte er von 1048—1054, Freund Hildebrands und eifriger Reformator. Durch ausgedehnte Reisen, (dreimal nach Deutschland), blieb er mit den einzelnen Teilen der Kirche in persönlicher Berührung; das Papsttum hat er dabei im Ansehen des gläubigen Volkes befestigt durch Reliquien-Translationen und Kirchweihen, die er vornahm (nach Bamberg brachte er den dann im Dom beigesetzten Leib eines vorhergehenden deutschen Papstes

Klemens II., vorher Erzbischof Suidger von Bamberg, in Metz konsekrierte er die St. Arnolfskirche, in Köln St. Maria im Kapitol, in Trier St. Paulinus, in Regensburg transferierte er die Wolfgangsreliquien in eine neue Krypta). Durch zahlreiche Synoden hat er die kirchliche Disziplin befestigt (1049 die glänzende Synode zu Mainz im Beisein Heinrichs III., hauptsächlich gegen Simonie und Priesterehen; 1050 zu Vercelli, wo Berengar von Tours verurteilt wurde). Nach der unglücklichen Schlacht bei Civitate in Apulien 1053 war er neun Monate Gefangener der Normannen in Benevent, ließ durch seine Legaten 1054 den Patriarchen Michael Caerularens von Konstantinopel exkommunizieren, wodurch der Bruch mit Byzanz endgültig vollzogen wurde und starb am 19. April 1054 zu Rom (in St. Peter beim Altar Gregor d. Gr. bestattet). **MR** 19. April **AS** [II 641/73]. Octobr. I 176/84. **Bib** II 716/8. **BibS** 189/91. **PL** 142. 1415/40. 143. 475—800. **MG** XXV 279/80. **KL** 7. 1787/95. **HE** 11. 379/86. **St.** 3. 740/4 (10). Lib. Pontific. edid. Duchesne II 354/6.

84. **Leontius.** Römischer Martyrer, unter Diokletian enthauptet; seine Reliquien im Dome zu Osnabrück. **MR** 24. April. **AS** [III 266]. **St.** 3. 782 (10).

85. **Quirinus.** Römischer Militärtribun, durch die Legende mit dem Martyrium Papst Alexander I. (Beginn des 2. Jahrhunderts) verknüpft. Durch diesen bekehrt, ließ er die in seinem Hause verwahrten christlichen Gefangenen frei und erlitt dafür den Martyrertod. Von Papst Leo IX. erhielt seine Schwester, die Äbtissin Gepa von Neuß (Bistum Köln) seine Reliquien, über denen die schöne Quirinuskirche erbaut wurde. **MR** 30. März. **AS** Mart. III 545 [III 807/12]. April. III 750. **Bib** II 1022. **KL** 10. 635. **St.** 5. 14 (4).

86. **Trudpertus.** Gründer des nach ihm benannten Ortes und Klosters St. Trudpert (Diözese Freiburg) im Obermünstertale im Schwarzwald, † um 600 (von Räubern erschlagen). **AS** III 424/40 [III 429/45]. **Bib** II 1205/6. **BibS** 298. **MG** Scr. rer. mer. IV 352/63. **KL** 12. 119/20. **HE** 20. 143. **St.** 5. 569.

87. **Villicus.** Seeleneifriger Bischof von Metz. 6. Jahrh. **AS** [II 473]. **St.** 5. 704.

88. **Wernerus.** Frommer Knabe aus Oberwesel am Rhein, soll 1287 von den Juden um das Osterfest getötet worden und der Leib rheinaufwärts bei Bacharach (Diözese Trier) gefunden worden sein, wo heut noch die malerische Ruine der Wernerkirche an ihn erinnert. **AS** II 697—740 [II 695—738]. **Bib** II 1277. **BibS** 312. **St.** 5. 781 (1).

89. **Wiho.** Nach der Tradition der Kirche von Osnabrück ihr erster Bischof, den Karl d. Gr. ihr gegeben. † 804. **AS** II 761 [II 759/60]. **KL** 9. 1111. **St.** 5. 787.

90. **Zeno.** Arnold schreibt in der Hauckschen Enzyklopädie Bd. 21, S. 658: „Als Mabillon 1692 seinen berühmten Traité des études monastiques herausgab, legte er unter den auf das dritte Jahrhundert bezüglichen patristischen Problemen auch die Frage vor: Y a-t-il eu un Zenon Evesque de Verone en ce siècle? De qui sont les œuvres attribuez à ce Saint? Seitdem sind diese Fragen vielfach untersucht worden, und zwar mit dem allmählich zur Geltung kommenden Resultate: Nicht im 3., sondern im 4. Jahrhundert hat ein Bischof Zeno von Verona sehr nachhaltig gewirkt und ist dann eines natürlichen Todes gestorben. 93 Traktate, die unter seinem Namen überliefert sind, gehören ihm wirklich an und sind, sowohl historisch wie an sich betrachtet, wertvoll." Er wird also nur Martyrer im uneigentlichen Sinne seiner Mühen und Leiden halber sein und man wird an seinem Tode schon unter Gallienus im 3. Jahrhundert nicht mehr festhalten. Durch Besucher seiner altertümlich schönen Kirche vor den Mauern Veronas ist seine Verehrung über die Alpen gekommen; die ihm geweihte Kirche zu Mais bei Meran hat Bischof Korbinian von Freising, der im Exil dort weilte, zu seinem Verehrer gemacht, so daß dessen Bischofsstadt ihn noch heute als Nebenpatron, die ganze Diözese durch eine Kommemoration feiert. **MR** 12. April und 8. Dezember. **AS** [II 68—78]. **Bib** II 1299—1301. **PL** 11. 1—760. **KL** 12. 1946/8. **HE** 21. 657/63. **St.** 5. 854/7 (14).

Neben den Heiligenfesten werden in der Fasten- bzw. Osterzeit Feste begangen, welche einzelne Momente der Leidensgeschichte vergegenwärtigen. Von den früher fast allgemein in der Fastenzeit gefeierten Festa passionis Dni sind nur zwei, und zwar nur in wenigen Diözesen erhalten. Bamberg hat am fünften Fastenfreitag das Fest der fünf Wunden Christi bewahrt, wohl mit Rücksicht auf die viel verbreitete Bruderschaft zu den hl. fünf Wunden Christi. Das festum **Lanceae et Clavorum** wird noch in drei Diözesen gefeiert, Köln, Mainz und Bamberg, und zwar am ersten Freitag der Osterzeit. Dasselbe hält das Andenken wach an das seit Heinrich I. mit der Geschichte des deutschen Kaisertums verknüpfte, in ganz Deutschland als hl. Wehrfeier (festum **amorum Domini**), Heiltumsfahrt, Speerfreitag mit reger Teilnahme begangene Fest. Seit Heinrich I., wahrscheinlich 926, die hl. Lanze von König Rudolf von Burgund erwarb, war dieselbe das vornehmste Abzeichen der königlichen Gewalt. Karl IV. ließ zur Bergung der Reichs- und Krönungsinsignien die heut noch angestaunte Burg Karlstein bei Prag bauen, und auf sein Bitten gewährte Innozenz VI. das besondere Fest der Leidenswerkzeuge. Von dort wurden mit den Reichsinsignien auch Lanze und Kreuzesnägel in der Hussitenzeit nach Nürnberg in schützende Verwahrung gebracht und in der Spitalkirche zum hl. Geiste niedergelegt, worauf die Heiltumsfahrten nach dieser Stadt begannen. 1793 sind die Heiltümer dann vor den anrückenden Franzosen nach Wien geflüchtet worden, von wo sie nicht mehr zurückkehrten. Die Hymnen des Festoffiziums sind nach dem Muster des Fronleichnamsoffiziums gebildet: Pange lingua gloriosae Lanceae praeconium. Verbum supernum prodiens salvare quod perierat hasta clavisque moriens complevit ad quod venerat. Die Antiphon ad Magnificat fordert das zur Feier zusammengeströmte Volk zur Festesfreude auf: Gaude pia plebs iustorum, omne genus Germanorum, tantis de muneribus: nam clenodia salutis dedit tibi rex virtutis suis de vulneribus, clavos lanceam et crucem, ut sequaris Christum ducem. Den Diözesen der drei alten Reichsstädte Köln, Mainz und Nürnberg ist das Fest auch nach der Reform geblieben; wenn eines, müßte dieses in ganz Deutschland begangen werden.

Trier feiert am Mittwoch nach dem 3. Ostersonntag (dem alten Bußtag in Preußen) das Fest des ungenähten Rockes Christi (**Tunicae**), den nach der Legende Bischof Agrittius zur Zeit der hl. Helena nach Trier gebracht haben soll. Seit Erzbischof Richard fanden mit Zustimmung Papst Leo X. die alle sieben Jahre wiederkehrenden Ausstellungen der hl. Reliquien statt.

Endlich begeht Breslau, jetzt noch allein unter den deutschen Bistümern, am Sonnabend vor dem 2. Ostersonntage (früher an diesem Sonntag selber) das Fest des **hl. Grabes Christi.** Dasselbe stammt aus der Zeit der Kreuzzüge, ist mit dem Deutsch-Ritterorden in die östlichen Bistümer gekommen (man vergleiche die Antiphon des ersten Nocturn: En lectulum Salomonis sexaginta fortes ambiunt ex fortissimis Israel, omnes tenentes gladios et ad bella doctissimi). Mit uns feiert es nur noch der Orden der Grabeswächter, der Franziskaner, und zwar am 15. Juli, dem Datum der Einnahme Jerusalems durch Gottfried 1099 und damit der Befreiung des hl. Grabes aus den Händen der Ungläubigen.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau. — Druck von R. Nischkowsky in Breslau.